

Weiterbildungsangebot 2025/2026

Seminare zum Sozialrecht / SGB XII



wissen. teilen. bewegen.



Tel.: 030.293350-0
Fax: 030.293350-39
E-Mail: info@kbw.de
Web: www.kbw.de
Bürozeiten: Montag bis Donnerstag von 8:00 - 17:00 Uhr
Freitag von 8:00 - 16:00 Uhr

Redaktionsleitung:

Ulrike Urbich, Kommunales Bildungswerk e. V.

Das Kommunale Bildungswerk e. V. ist beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter 11232/Nz eingetragen (Vereinssitz Berlin-Charlottenburg). Das Kommunale Bildungswerk e. V. ist Mitgründer und -träger des Instituts für Wissenstransfer in Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin.

Berlin, im Oktober 2025

Sehr geehrte Fortbildungsinteressierte,

wir als Kommunales Bildungswerk e. V. möchten Sie in Ihrem Weiterbildungsweg unterstützen und begleiten.

Aus unserem aktuellen Fortbildungsprogramm stellen wir regelmäßig thematische Sonderauszüge für Sie zusammen. Wir bieten Ihnen so die perfekte Übersicht, um schnell und zielgerichtet das passende Seminarangebot für Ihre berufliche Praxis zu finden.

Auf den folgenden Seiten haben wir unsere Seminarthemen zum Fachbereich **„Sozialrecht / SGB XII“** für Sie gebündelt. Treffen Sie Ihre Wahl und melden Sie sich direkt an.

Vermissen Sie ein Angebot? Welches Thema haben wir eventuell noch nicht berücksichtigt? Senden Sie uns gern Ihre Vorschläge per Email an feedback@kbw.de! Ihre Anregungen sind uns wichtig.

Ich freue mich auf den Austausch und ein persönliches Kennenlernen in Präsenz oder digital.

Ihre



Ulrike Urbich
Geschäftsführerin



Veranstaltungsorte

In Berlin haben wir seit 2019 verschiedene Seminarstandorte. Den konkreten Veranstaltungsort sowie Ihre Anreisemöglichkeiten teilen

wir Ihnen in der verbindlichen Seminareinladung mit.

Unsere Veranstaltungen in anderen Städten Deutschlands finden in von uns ausgewählten Tagungshotels statt. Inhaltlich und organisatorisch werden diese Veranstaltungen durch unsere Regionalbüros vor Ort begleitet.



Unterkunft

Für die Buchung der Hotelzimmer beachten Sie bitte die Hinweise im jeweiligen Qualifizierungsangebot.

An allen Seminarorten stehen

Wasser, Kaffee und Tee kostenfrei zur Verfügung.

Anmeldung und Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung ist direkt über unsere Webseite, per E-Mail, per Fax oder postalisch möglich. Beachten Sie bitte unsere Teilnahmebedingungen unter <https://www.kbw.de/teilnahmebedingungen>.

Seminararten

In **Fachseminaren** werden zu den jeweiligen Themengebieten fachliche Grundkenntnisse vermittelt.

Spezialseminare widmen sich weiterführend und vertiefend ausgewählten Problemen des Berufsalltags, basierend auf vorhandenen Grundkenntnissen.

In **Workshops** stehen der Erfahrungsaustausch und das Finden von Lösungen für spezielle Probleme aus der Praxis im Mittelpunkt. Es werden vielfältige Methoden wie Diskussion, Gruppenarbeit und interaktives Arbeiten eingesetzt.

Kompaktkurse bestehen aus mehreren inhaltlich voneinander abgegrenzten Modulen. Ausgewählte Kompaktkurse können durch die fakultative Prüfung an einer Hochschule zertifiziert werden, mit der das Curriculum gemeinsam konzipiert wurde.



Inhouse-Veranstaltungen

Besonders hinweisen möchten wir auf unser Inhouse-Angebot. Zu allen Seminarthemen organisieren wir für Sie individuell maßgeschneiderte Seminare an dem Ort Ihrer Wahl.



Newsletter

Erhalten Sie genau die Informationen und Weiterbildungsempfehlungen, die Sie brauchen – kostenfrei und direkt in Ihr Postfach.

Unser Newsletter informiert Sie i.d.R. monatlich über aktuelle Themen, Projekte und Tagungen. Der KBW-Newsletter kann über unsere Webseite abonniert und natürlich auch jederzeit wieder abbestellt werden.



Service und Information

info@kbw.de

Tel.: 030-293350-0

Unsere aktuellen Teilnahmebedingungen finden Sie unter <https://www.kbw.de/teilnahmebedingungen>.

Sozialrecht

Sozialrecht kompakt: SGB I bis SGB XII im Überblick - Geltungsbereiche, Inhalte, Wechselwirkungen	3
Systematische Einführung in das SGB XII	3
Beratungspflichten der Sozialleistungsträger	4
Welche Sozialleistung ist die richtige? Schnittstellen bei sozialen Transferleistungen	4
SGB XII - Zuständigkeitskonflikte im Sozialhilferecht	4
Zuständigkeiten im SGB II und SGB XII - sichere Unterscheidung	4
Bürgergeld und Wohngeld - Schnittstellen zum SGB II und SGB XII	5
Eingliederungshilfe und Pflege - Schnittstellen	5
Mitwirkungspflichten im Sozialrecht - Basiswissen für Neueinsteiger:innen	5
Spezialseminar Ukraine - Schwerpunkt Rente - Zuständigkeiten im SGB II und SGB XII	6
Ausländer:innen im SGB XII	6
SGB XII - Einführung in Kapitel 3 und 4	6
Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung nach den Kapiteln 3 und 4 SGB XII unter Berücksichtigung der Neuregelungen ab 1.1.2023	6
Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB XII	7
Das Leistungsrecht des 3. und 4. Kapitels SGB XII - relevantes Fachwissen für Rechnungsprüfer:innen	7
Vorläufige Bewilligung von Leistungen im 4. Kapitel SGB XII	8
Der Einsatz von Einkommen und Vermögen bei Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII	8
Der Einsatz von Einkommen und Vermögen bei den Hilfen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII	8
Hilfe zur ambulanten Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII - Gesetzesintentionen und Wirklichkeit	9
SGB XII - Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII - Spezialfragen	9
Hilfe zur Pflege im häuslichen Bereich nach SGB XII - die Umsetzung der Pflegereform in der Praxis	10
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach den §§ 67 bis 69 SGB XII - Rechtsgrundlagen, Abgrenzungsfragen, praktische Fälle	10
Sozialhilfe in Pflegeheimen nach dem SGB XII: Systematische Einführung in die Rechtsgrundlagen - Grundlagenseminar	11
Sozialhilfe in Pflegeheimen - ausgesuchte Rechtsfragen	11

Einkommensermittlung bei Selbstständigen nach § 82 SGB XII	11
Bestattungskosten nach SGB XII - Anspruchsvoraussetzungen - ein Seminar für Neueinsteiger:innen	12
Bestattungskosten nach SGB XII - Anspruchsvoraussetzungen	12
Bestattungskosten nach § 74 SGB XII - Fallbeispiele aus der täglichen Praxis	13
Darlehen im SGB XII	13
Unterhaltshieranziehung nach SGB XII - kompletter Überblick über Unterhaltsansprüche. Umsetzung des Angehörigen-Entlastungsgesetzes ab 2020	14
Überleitung von Ansprüchen auf den Sozialhilfeträger - ein Online-Seminar für Neueinsteiger:innen	14
Überleitung und Sozialleistungsregress nach § 93 SGB XII - Schenkungsrückforderungen, Nießbrauchrechte, Wohn- und Wohnungsrechte, Wart- und Pflegeverpflichtungen, Altenteilsverträge	14
Grundlagen des Erbrechts - für Mitarbeiter der SGB II- und SGB XII-Behörden	15
Sozialrecht trifft Erbrecht: Sozialhilferegress und selbstständige Erbenhaftung	15
Kostenersatz durch die Erben	16
Inhaftierung - Hilfen des SGB XII und die Einordnung in das Sozialrechtssystem unter Berücksichtigung der Leistungen nach dem SGB II	16
Krankenversicherung Grundlagen für SGB XII Sachbearbeiter:innen	17
Krankengeld und dann? Welche Ansprüche bestehen nach der Aussteuerung?	17
Strategien und Wege zur Senkung von Krankenhilfekosten im SGB XII (Grundlagen)	17
Strategien und Wege zur Senkung von Krankenhilfekosten im SGB XII: spezielle Probleme (Vertiefung)	18
Nothelferleistungen nach § 25 SGB XII - die Sozialhilfeträger als Ausfallbürgen? Aufbau-seminar	19
Krankenhilfe für Asylsuchende - praktisches Verfahren und Zuständigkeiten	19
Krankenhilfe für Asylsuchende - rechtliche Hintergründe, Leistungsanspruch	20
Vermeidung einer Betreuung durch vorrangige Hilfen	20
Update Sozialrecht - Gesetzesänderungen, Reformen, Rechtsprechung	20
Systematische Einführung in das Sozialverwaltungsrecht (SGB I, SGB X)	21
Sozialverwaltungsrecht: Normauslegung und Ermessensentscheidungen (SGB I, SGB II, SGB III, SGB X)	21

Das sozialrechtliche Verwaltungsverfahren - von der Antragstellung bis zur Aufhebung und Erstattung.....	21	Bescheidtechnik im Sozialverwaltungsrecht - Rechtssichere und verständliche Verwaltungsentscheidungen	23
Ermessensentscheidungen im Rahmen des SGB XII - erkennen, ausüben, dokumentieren.....	22	Das Gespräch mit Bürger:innen in schwierigen Situationen	23
Anwaltliche Gebühren richtig abrechnen: Kosten/ Gebühren sowie deren Bemessung in sozialrechtlichen Verfahren (Widerspruchs- und Klageverfahren), Kostenfestsetzung.....	22	Am Rande der Gesellschaft leben - der Umgang mit sog. Randgruppen insbesondere Verständnis, Grenzen, Sensibilisierung	24
Gesetze verstehen für Nichtjurist:innen - Schwerpunkt Sozialrecht.....	23	Gefährdungsbeurteilung und Sicherheitskonzepte im Kontext mit Gewalt in der öffentlichen Verwaltung.....	24
(Sozial-)Datenschutz im Jobcenter	23		



**AUSBLICK AUF UNSERE
FACHTAGUNGEN 2025
NOVEMBER BIS DEZEMBER**

In den mit moderner Konferenztechnik ausgestatteten Seminar- und Veranstaltungsräumen finden unsere jährlichen beliebten Fach- und Arbeitstagungen zu aktuellen Themen aus der Verwaltungspraxis statt. Sie sind eine gute Gelegenheit zum Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Networking mit Berufskolleg:innen.

12.11.2025	Sozialrecht BTHG/SGB IX	www.kbw.de/-SOCT25
18.11.2025	Unterhaltsvorschuss	www.kbw.de/-JUCT25
20.11. - 21.11.2025	Personalvertretungsrecht	www.kbw.de/-PGT25
25.11.2025	Jugendhilfe	www.kbw.de/-JUT25
26.11.2025	Waffenrecht	www.kbw.de/-WTT25
27.11. - 28.11.2025	Ausländerrecht	www.kbw.de/-ORT25
04.12. - 05.12.2025	Beamtenrecht	www.kbw.de/-PES25

Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr.

Sozialrecht kompakt: SGB I bis SGB XII im Überblick - Geltungsbereiche, Inhalte, Wechselwirkungen

Einführungsseminar

<https://www.kbw.de/-SOA0055>

27.02.2026 (Berlin)

Code: SOA055 * 270,00 Euro

03.09.2026 (Berlin)

Code: SOA055 * 270,00 Euro

Wenn in der Praxis von „dem Sozialgesetzbuch“ gesprochen wird, sind in der Regel die zwölf Sozialgesetzbücher mit ihren ganz unterschiedlichen Ausrichtungen gemeint. Dabei fällt es oftmals schwer, die einzelnen Bücher voneinander abzugrenzen, Vor- und Nachrang zu beachten und zu wissen, welche Leistungen parallel oder ergänzend zueinander möglich sind. Im Seminar wird ein systematischer Überblick über die Inhalte aller Bücher gegeben und die Wechselwirkungen zwischen ihnen aufgezeigt. Es werden ausdrücklich keine in die Tiefe gehenden Rechtskenntnisse vermittelt. Die Teilnehmenden erhalten die notwendigen Kenntnisse, um durch ihre beratende oder begleitende Tätigkeit den Bürgern bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und bei der Beantragung der ihnen zustehenden Leistungen helfen zu können.

Schwerpunkte:

- SGB I Allgemeiner Teil (für alle Bücher)
- SGB II Grundsicherung für Arbeitsuchende
- SGB III Arbeitsförderung
- SGB IV Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung
- SGB V Gesetzliche Krankenversicherung
- SGB VI Gesetzliche Rentenversicherung
- SGB VII Gesetzliche Unfallversicherung
- SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
- SGB IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
- SGB X Sozialverwaltungsverfahren und Datenschutz
- SGB XI Soziale Pflegeversicherung
- SGB XII Sozialhilfe (vormals BSHG und GSIG)

Zielgruppe: Interessierte aus allen Bereichen, die keine Verwaltungsausbildung haben oder ihre Kenntnisse auffrischen möchten. Das Seminar ist insbesondere für Beschäftigte der verschiedenen Beratungsstellen und auch von Versicherungsämtern geeignet.

Mitzubringende Arbeitsmittel: Textsammlung SGB I-XI

Dozent: Herr Stefan Stroh, Rechtsanwalt

Systematische Einführung in das SGB XII

Einführungsseminar

<https://www.kbw.de/-SOA005Z>

26.11. - 28.11.2025 (online)

Code: SOA005Z * 540,00 Euro

04.02. - 06.02.2026 (online)

Code: SOA005Z * 540,00 Euro

27.04. - 29.04.2026 (Hamburg)

Code: SOA005Z * 605,00 Euro

18.05. - 20.05.2026 (Berlin)

Code: SOA005Z * 540,00 Euro

07.09. - 09.09.2026 (Frankfurt am Main)

Code: SOA005Z * 605,00 Euro

19.10. - 21.10.2026 (Berlin)

Code: SOA005Z * 540,00 Euro

18.11. - 20.11.2026 (online)

Code: SOA005Z * 540,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, in systematischer Form in die komplexe Materie des Leistungsrechts im SGB XII einzuführen. Die Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel sind von unterschiedlichen Voraussetzungen abhängig. Anhand zahlreicher Beispiele und Übungen werden die wesentlichen Anspruchsvoraussetzungen vorgestellt und die praktischen Fähigkeiten vermittelt, um über Leistungen nach dem SGB XII entscheiden und beraten zu können und eine Abgrenzung zu den Leistungen nach SGB II vorzunehmen. Im Seminar werden die aktuellen Gesetzesänderungen mit Bezug zum SGB XII berücksichtigt.

Schwerpunkte:

- Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII
- Abgrenzung zu den Leistungen des SGB II
- Nachrang der Leistungen
- Einsatzgemeinschaft
- Ermittlung des konkreten Bedarfs
- Einsatz von Einkommen und Vermögen
- Vermutung der Bedarfsdeckung
- Art und Weise der Leistungen

Zielgruppe: Beschäftigte von Sozialämtern sowie sozialer Fachbereiche und Dienste, die über keine oder nur geringe Vorkenntnisse verfügen oder die ihre Kenntnisse auffrischen wollen

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB XII mit VO zu § 82 SGB XII und zu § 90 II Nr. 9 SGB XII

Dozenten: Herr Michael Wesemann, erfahrener Referent im Sozialleistungsrecht; Herr David Grau, Jurist in der Sozialhilfeverwaltung

Beachten Sie bitte auch die folgenden Online-Seminare:

Beratungspflichten der Sozialleistungsträger

Online-Seminar

16.06.2026
13.11.2026

<https://www.kbw.de/-SOG047A>

Code: SOG047A * 200,00 Euro
Code: SOG047A * 200,00 Euro

Welche Sozialleistung ist die richtige? Schnittstellen bei sozialen Transferleistungen

Online-Seminar

12.02.2026
01.07.2026
16.11.2026

<https://www.kbw.de/-WESOC001B>

Code: WESOC001B * 250,00 Euro
Code: WESOC001B * 250,00 Euro
Code: WESOC001B * 250,00 Euro

SGB XII - Zuständigkeitskonflikte im Sozialhilferecht

Spezialseminar

01.12. - 02.12.2025 (online)
13.04. - 14.04.2026 (online)
30.11. - 01.12.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-SOB029>

Code: SOB029 * 395,00 Euro
Code: SOB029 * 395,00 Euro
Code: SOB029 * 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, sich speziell der Problematik des § 98 Abs. 5 SGB XII, aber auch allen anderen Zuständigkeitsfragen im Sozialhilferecht des SGB XII zu widmen. Zuständigkeiten im Sozialhilferecht sind ein "Dauerbrenner" und bieten Konfliktpotenzial. Sie geben immer wieder Anlass zu Nachfragen oder Unsicherheiten und führen zu Auseinandersetzungen zwischen den Leistungsträgern. Ein beredtes Beispiel dafür ist die „einfach erscheinende“ Zuständigkeitsregelung in § 98 Abs. 5 SGB XII im Zusammenhang mit dem ambulanten betreuten Wohnen. Die Erfahrungen der Praxis in den letzten Jahren lehren jedoch das Gegenteil. Auf die Entscheidungen des BSG vom 05.07.2018 wird eingegangen. In den Kontext dieser Aufgabenstellung gehören natürlich auch die korrespondierenden Kostenerstattungsansprüche.

Schwerpunkte:

- Allgemeiner Überblick über die Regelungen zur sachlichen und örtlichen Zuständigkeit im Sozialhilferecht (§§ 97, 98, 24 SGB XII und ergänzende landesrechtliche Regelungen)
- § 98 Abs. 5 SGB XII - ambulantes betreutes Wohnen (abW): Begriffserläuterungen - Was versteht man unter abW? Müssen Maßnahmeträger und Wohnungsanbieter identisch sein? Verhältnis zur Anstaltsregelung in § 98 Abs. 2 SGB XII
- Mehrkostenvorbehalt des § 13 Abs. 1 SGB XII; Raum für Vereinbarungen nach § 75 SGB XII; gemischte und umgekehrte Einrichtungsketten aus § 98 Abs. 2 SGB XII
- Zuständigkeiten für Bestattungskosten §§ 97 Abs. 4; 98 Abs. 3 SGB XII und Abgrenzung zu Zuständigkeiten der Ordnungsbehörden
- Eilzuständigkeiten nach §§ 25, 98 SGB XII
- Vorläufige Zuständigkeiten nach § 43 SGB I und § 14 SGB IX
- Kostenerstattungsansprüche nach den §§ 106 ff. SGB XII und den §§ 104 ff. SGB X
- Darstellung der neueren Rechtsprechung und Besprechung von Praxisfragen der Teilnehmer

Zielgruppe: Beschäftigte in Sozialämtern, bei den örtlichen und überörtlichen Trägern sowie bei Delegationsstellen

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB I, SGB X, SGB XII

Dozent: Herr Dr. Dirk Zitzen, Richter am Sozialgericht

Beachten Sie bitte das folgende Online-Seminar:

Zuständigkeiten im SGB II und SGB XII - sichere Unterscheidung

Online-Seminar

29.04.2026
28.10.2026

<https://www.kbw.de/-WESOA206>

Code: WESOA206 * 145,00 Euro
Code: WESOA206 * 145,00 Euro

Bürgergeld und Wohngeld - Schnittstellen zum SGB II und SGB XII

Fachseminar

04.12.2025 (Berlin)

15.06.2026 (Berlin)

30.11.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOB001C>

Code:SOB001C * 270,00 Euro

Code:SOB001C * 270,00 Euro

Code:SOB001C * 270,00 Euro

Mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz 2023 wird der Kreis der berechtigten Personen deutlich erweitert. Auch viele Leistungsbezieher nach den SGB II und SGB XII werden zukünftig Anspruch auf Wohngeld haben. In diesem Seminar werden die Änderungen systematisch vorgestellt. Sie erhalten praxisnahes Wissen über die Struktur des Wohngeldrechts und werden mit den Schnittstellen zum SGB II und SGB XII vertraut gemacht.

Schwerpunkte:

- Berechnungsparameter im Wohngeld
- Wohngeldberechtigungen und Ausschlussgründe
- Die Plausibilitätsprüfung im Wohngeld
- Umgang mit dem Übergabemoratorium im Bürgergeld und SGB XII
- Übergänge aus dem Bürgergeld und SGB XII in das Wohngeld
- Zusammenspiel zwischen Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag
- Studierende im Wohngeld und im Bürgergeld
- Unterschiede bei Einkommen, Vermögen, Unterhalt, Mietobergrenzen
- Zugang von Ausländern
- Korrekte Anwendung des Wohngeldrechners

Zielgruppe: Beschäftigte in Jobcentern und Sozialämtern, Beschäftigte der Beratungsstellen, Betreuer:innen

Dozent: Herr Friedhelm Hagen, Leiter einer Wohngeldstelle, langjährige Führungskraft im Jobcenter, Datenschutzkoordinator in einem Fachbereich

Eingliederungshilfe und Pflege - Schnittstellen

Fachseminar

25.06. - 26.06.2026 (online)

17.09. - 18.09.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-SOC128A>

Code: SOC128A * 395,00 Euro

Code: SOC128A * 395,00 Euro

In diesem Seminar wird die Systematik der Pflegeversicherung, Eingliederungshilfe und der ergänzenden Hilfe zur Pflege mit ihren jeweiligen Zielen aufgezeigt. Es werden Schnittstellen benannt und ein Überblick über die Abgrenzung einzelner Leistungen gegeben. Das Vorgehen bei Zweckidentität durch unterschiedliche Leistungen des SGB XI, SGB XII und SGB IX wird thematisiert. Die Teilnehmenden erlangen in diesem Seminar Sicherheit in der Abgrenzung der Leistungsarten. Die Darstellung erfolgt unter Einbindung von Beispielen aus der Praxis.

Schwerpunkte:

- Individueller Bedarf, Feststellung nach dem SGB IX, SGB XI und SGB XII
- Leistungserbringung im häuslichen Bereich "wie aus einer Hand": Grundsatz § 13 Abs. 4 SGB IX; Probleme bei der Umsetzung des § 13 Abs. 4 SGB IX; Ausnahme § 43a SGB XI
- Abgrenzung einzelner Leistungen: pflegerische Betreuungsmaßnahmen; Assistenzleistungen; Anreiz- und Anerkennungsfunktion; Bedarfsdeckungsfunktion; Vorrang-Nachrangverhältnis zwischen § 39 SGB XI bzw. § 64c SGB XII und dem SGB IX; Unterstützungsleistungen; Entlastungsleistungen; Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes
- Vorgehen bei Zweckidentität durch unterschiedliche Leistungen des SGB XI, SGB XII, SGB IX

Zielgruppe: Beschäftigte der Sozialleistungsträger, die mit der Gewährung von Hilfen für den betreffenden

Personenkreis nach SGB V, SGB IX, XI und XII befasst sind, Beschäftigte der Gesundheitsämter oder der Allgemeinen Sozialen Dienste, soweit sie in die Bedarfsplanung eingebunden sind

Dozent: Herr David Grau, Jurist in der Sozialhilfeverwaltung

Mitwirkungspflichten im Sozialrecht - Basiswissen für Neueinsteiger:innen

Starterseminar

04.05.2026 (Berlin)

28.09.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOG065A>

Code:SOG065A * 270,00 Euro

Code:SOG065A * 270,00 Euro

In diesem Seminar wird grundlegendes Wissen über die im SGB I geregelten Mitwirkungspflichten vermittelt. Es werden die gesetzlichen Voraussetzungen, die Grenzen und die Folgen der Verletzung von Mitwirkungspflichten strukturiert dargestellt. Beispiele aus der Praxis werden in das Seminar eingebunden und typische Fehlerquellen aufgezeigt. Die Teilnehmenden erhalten mehr Sicherheit für die tägliche Arbeit. Das Seminar ist speziell für Beschäftigte von Sozialleistungsbehörden konzipiert worden, die keine oder nur sehr geringe Vorerfahrungen haben. Auf das Starterseminar SOG161 wird hingewiesen.

Schwerpunkte:

- Mitwirkungspflichten im Einzelnen
- Grenzen der Mitwirkung
- Folgen fehlender Mitwirkung
- Versagung und Entziehung von Leistungen, Ermessenskriterien
- Nachträgliche Leistungserbringung, Ermessenskriterien

Zielgruppe: Beschäftigte aller Behörden, die mit der Bearbeitung von Sozialleistungsanträgen befasst sind und keine oder sehr geringe Vorerfahrung haben

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB I

Dozent: Herr Ulrich Altmann, Dipl.-Verwaltungswirt

Beachten Sie bitte das folgende Online-Seminar:

Spezialseminar Ukraine - Schwerpunkt Rente - Zuständigkeiten im SGB II und SGB XII

Online-Seminar

25.02.2026

09.09.2026

<https://www.kbw.de/-WESOA207>

Code: WESOA207 * 145,00 Euro

Code: WESOA207 * 145,00 Euro

Ausländer:innen im SGB XII

Fachseminar

20.02.2026 (online)

01.06.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-SOG010>

Code: SOG010 * 270,00 Euro

Code: SOG010 * 270,00 Euro

Die Beurteilung der Frage, ob ein:e ausländische:r Antragsteller:in leistungsberechtigt nach dem SGB XII ist, setzt Kenntnisse nationaler und europarechtlicher Vorschriften voraus. Im Seminar werden die vorhandenen Rechtskompetenzen der Beschäftigten von SGB XII-Behörden im Umgang mit ausländischen Personen gestärkt und mit praxisrelevanten ausländerrechtlichen Kenntnissen verknüpft.

Schwerpunkte:

- Ausländer: Abgrenzung Asylbewerber:innen/Drittstaatler:innen/Unionsbürger:innen
- Gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland, Ausnahmen
- Visum, Aufenthaltstitel, Fiktionsbescheinigung, Wohnsitzauflage
- Freizügigkeit von EU Bürgern: die verschiedenen Aufenthaltszwecke von EU-Bürger:innen und die Auswirkungen auf die Leistungsberechtigung im SGB II/SGB XII
- Abgrenzung der Zuständigkeit der verschiedenen Sozialleistungsträger
- Bedeutung geltender europarechtlicher Vorschriften für die Leistungsberechtigung von Zuwanderer:innen; aktuelle Rechtsprechung auf nationaler und europarechtlicher Ebene

Zielgruppe: Beschäftigte der SGB XII-Behörden

Dozent:in: Frau Rodopi Panidou, M.L.E. und Volljuristin, Leiterin Steuerung der Grundsicherung, Region Hannover

Beachten Sie bitte das folgende Online-Seminar:

SGB XII - Einführung in Kapitel 3 und 4

Online-Seminar

23.03.-08.04.2026

21.09.-07.10.2026

<https://www.kbw.de/-WESOA005A>

Code: WESOA005A * 695,00 Euro

Code: WESOA005A * 695,00 Euro

Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung nach den Kapiteln 3 und 4 SGB XII unter Berücksichtigung der Neuregelungen ab 1.1.2023

Fachseminar

04.12. - 05.12.2025 (Berlin)

26.02. - 27.02.2026 (Berlin)

27.04. - 28.04.2026 (Berlin)

27.07. - 28.07.2026 (Berlin)

28.09. - 29.09.2026 (Berlin)

17.12. - 18.12.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOB024>

Code: SOB024 * 395,00 Euro

Code: SOB024 * 395,00 Euro

Code: SOB024 * 395,00 Euro

Code: SOB024 * 395,00 Euro

Code: SOB024 * 395,00 Euro

Code: SOB024 * 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, die Leistungsvoraussetzungen und den Leistungsumfang der beiden Kapitel des SGB XII darzustellen, eventuell vorhandene Problemstellungen aus dem Teilnehmendenkreis aufzuarbeiten sowie die einschlägige Rechtsprechung vorzustellen und zu erläutern. Die Grundsicherung für alte und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen dient, neben der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Sicherung der soziokulturellen Bedürfnisse. Formaljuristisch vertretbare und praxistaugliche Lösungshinweise werden angeboten.

Schwerpunkte:

- Abgrenzung der den Lebensunterhalt sichernden Leistungen zwischen SGB II und XII
- Feststellung der Erwerbsminderung nach § 45 SGB XII
- Grundsätze der Sozialhilfe und ihr Einfluss auf die Kapitel 3 und 4 SGB XII
- Darlehen zur Lösung des Erstrentenproblems nach § 37a SGB XII
- Bedarfsermittlung nach den Kapiteln 3 und 4 SGB XII: Kosten der Unterkunft und Heizung unter Berücksichtigung des neuen § 42a SGB XII; Mehrbedarfe; einmalige Bedarfe
- Vorläufige Bewilligung von Leistungen im 4. Kapitel SGB XII nach § 44a SGB XII
- Frage des Auslandsaufenthalts nach dem neuen § 41a SGB XII

- Einsatz des eigenen Einkommens und Vermögens: Abgrenzung von Einkommen und Vermögen; Einkommensbereinigung; geschütztes Vermögen; Einsatzmodalitäten; Anrechnung einmaliger Einnahmen und privilegiertes Einkommen
- Einsatz des Einkommens und Vermögens anderer Personen (Einsatzgemeinschaften): Ehegatt:innen; Eltern; Lebenspartner:innen; Partner:innen in eheähnlichen Gemeinschaften
- Ausschluss und Einschränkung von Leistungen
- Berechnungsbeispiele für unterschiedliche Bedarfs-/Lebenssituationen

Zielgruppe: Beschäftigte von örtlichen Trägern der Sozialhilfe und von Jobcentern, von Rechnungsprüfungsämtern und von Rechnungshöfen; sonstige Interessierte

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB II, SGB XII

Dozentin: Frau Sylvia Pfeiffer, Referentin für Sozialrecht

Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB XII

Fachseminar

19.11.2025 (Berlin)

24.03.2026 (Berlin)

17.09.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOA005A>

Code: SOA005A * 270,00 Euro

Code: SOA005A * 270,00 Euro

Code: SOA005A * 270,00 Euro

Wohnen ist ein existenzielles Grundbedürfnis des Menschen. Das Sozialstaatsprinzip verlangt im Rahmen der Sozialhilfe, eine angemessene Unterkunft zu finanzieren. Ziel des Seminars ist es, die notwendigen Grundkenntnisse einschließlich der aktuellen Rechtsprechung zur Thematik zu vermitteln, um Entscheidungen im materiellen Leistungsrecht rechtmäßig treffen zu können.

Schwerpunkte:

- § 35 Abs. 1 S. 1 SGB XII Übernahme laufender Kosten für Unterkunft und Heizung
- § 35 Abs. 1 S. 2-5 SGB XII Direktzahlung
- § 35 Abs. 2 S. 3 u. 4 SGB XII Verfahren zum Umzug
- § 35 Abs. 2 S. 5 u. 6 SGB XII Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten
- § 35 Abs. 3 SGB XII Pauschalierung der Leistungen für die Unterkunft
- § 35 Abs. 4 SGB XII Heizung und zentrale Warmwasserversorgung
- § 42a SGB XII Sonderregelung

Zielgruppe: Mitarbeitende der SGB XII Leistungsträger, sonstige Interessierte

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB I, X und XII (aktuelle Fassungen)

Dozentin: Frau Daniela Knopf, zertifizierte Trainerin zum Themenschwerpunkt SGB II

Das Leistungsrecht des 3. und 4. Kapitels SGB XII - relevantes Fachwissen für Rechnungsprüfer:innen

Spezialseminar

02.03. - 03.03.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-RPB320Z>

Code: RPB320Z * 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, zum einen die wesentlichen Grundzüge des 3. und 4. Kapitels SGB XII in Abgrenzung zum SGB II zum jeweils geltenden Zeitpunkt zu vermitteln und zum anderen die im Rahmen des Rechnungsprüfungsverfahrens relevanten Fragestellungen zu beleuchten. Das Sozialrecht unterliegt regelmäßig gesetzlichen Änderungen. Dies erfordert von den Rechnungsprüfer:innen sichere Kenntnisse der gesetzlichen Regelungen. Das Seminar "Update" der Neuregelungen des SGB XII ab 1.1.2023 zu den Karenzzeiten bei den Aufwendungen der Unterkunft, zu den Vermögensfreibeträgen, zu den Änderungen beim Einsatz von Einkommen für und die Darstellung der aktuellen Erlasslage zum 4. Kapitel SGB XII. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, beim Kommunalen Bildungswerk e. V. vorab Fragestellungen aus der beruflichen Praxis einzureichen und zur gemeinsamen Erörterung im Seminar vorzustellen.

Schwerpunkte:

- Wesentlichen Aspekte des Leistungsrechts
- Abgrenzung der Zuständigkeiten nach dem SGB II und dem 3. und 4. Kapitel SGB XII; Besonderheiten bei „Mischfällen“
- Übernahme von Unterkunftskosten: Angemessenheit; Besonderheiten nach den Regelungen des § 42a SGB XII; Karenzzeiten
- Übernahme von Miet- und Energieschulden nach § 36 SGB XII und § 22 Abs. 8 SGB II
- Anrechnung von zu berücksichtigendem Einkommen nach §§ 82 ff. SGB XII und Vermögen nach §§ 90 ff. SGB XII
- Sonderfall Erbschaft
- Gewährung von einmaligen Leistungen nach § 31 SGB XII
- Mehrbedarf nach § 30 Abs. 10 SGB XII bei Unzumutbarkeit eines Darlehens
- Die Feststellung der Hilfebedürftigkeit im Rahmen einer Bedarfsgemeinschaft und die gesetzliche Vermutung der Bedarfsdeckung nach § 39 SGB XII
- Grundsicherung in Einrichtungen nach § 27b SGB XII
- Praktische Empfehlungen für die Prüfungshandlungen: Hinweise; Prüfreihefolge; Prüfungsschwerpunkte

Zielgruppe: Beschäftigte von Rechnungsprüfungsämtern und Rechnungshöfen; Innenrevisor:innen

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB II und SGB XII; Taschenrechner

Dozentin: Frau Sylvia Pfeiffer, Referentin für Sozialrecht

Vorläufige Bewilligung von Leistungen im 4. Kapitel SGB XII

Spezialseminar
14.10.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOB031>
Code: SOB031 * 270,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmenden mit dem Instrument der vorläufigen Leistungsbewilligung vertraut zu machen und den rechtssicheren Umgang damit zu vermitteln. Der § 44a SGB XII bildet die Rechtsgrundlage für eine vorläufige Bewilligung von Leistungen. Er gibt damit den Verwaltungen - insbesondere in Fällen mit schwankendem Einkommen - bessere Handlungsmöglichkeiten. Im besonderen Fokus steht dabei das Einkommen aus Werkstätten für Behinderte.

Schwerpunkte:

- Anwendungsfälle der vorläufigen Leistungsbewilligung
- Pflicht zur Begründung der vorläufigen Leistungsbewilligung
- Mitwirkungspflichten bei der vorläufigen Bewilligung und endgültigen Festsetzung; Konsequenzen bei fehlender Mitwirkung
- Endgültige Festsetzung nach Ablauf des Bewilligungszeitraums
- Zeitliche Vorgabe zur endgültigen Festsetzung
- Monatsübergreifende Saldierung bei der endgültigen Festsetzung
- Erstattungspflicht möglicher Überzahlungen von dem:der Leistungsbezieher:in durch Aufrechnung nach § 44b SGB XII
- Das Spannungsverhältnis zwischen § 44a SGB XII und den §§ 45, 48 SGB X
- Änderungsbescheide bei vorläufiger Leistungsbewilligung

Zielgruppe: Beschäftigte der SGB XII-Leistungsträger

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB XII und SGB X

Dozentin: Frau Sylvia Pfeiffer, Referentin für Sozialrecht

Der Einsatz von Einkommen und Vermögen bei Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII

Fachseminar
09.03. - 10.03.2026 (online)
19.10. - 20.10.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-SOD020L>
Code: SOD020L * 395,00 Euro
Code: SOD020L * 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmenden einen vollständigen Überblick über den Einsatz von Einkommen und Vermögen bei existenzsichernden Leistungen nach dem SGB XII zu vermitteln. Ob Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII zu erbringen sind, ist besonders vom Einkommen und Vermögen der leistungsberechtigten Personen abhängig. Im Seminar werden hierzu auftretende Fragen praxisorientiert beantwortet. Zahlreiche Beispiele und Übungen mit entsprechenden Lösungen fließen in den Seminarverlauf ein. Diskussionen und der Austausch von Erfahrungen sind ausdrücklich erwünscht. Auf das Seminar Code: SOD020M wird aufmerksam gemacht.

Schwerpunkte:

- Einsatzgemeinschaften im SGB XII
- Abgrenzung Einkommen/Vermögen
- Einkommensarten
- Ermittlung des bereinigten Einkommens, insbesondere unter Berücksichtigung der Rechtsprechung bei Mischfällen
- Ermittlung des einzusetzenden Vermögens
- Berechnung der Freibeträge, insbesondere unter Berücksichtigung der Rechtsprechung bei Mischfällen

Zielgruppe: Beschäftigte sozialer Fachbereiche und Dienste sowie aus Beratungsstellen, die über wenig Vorkenntnisse verfügen

Dozent: Herr Dirk Zitzen, Richter am Sozialgericht

Der Einsatz von Einkommen und Vermögen bei den Hilfen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII

Fachseminar
17.11. - 18.11.2025 (online)
09.02. - 10.02.2026 (online)
23.11. - 24.11.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-SOD020M>
Code: SOD020M * 395,00 Euro
Code: SOD020M * 395,00 Euro
Code: SOD020M * 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmenden einen vollständigen Überblick über den Einsatz von Einkommen und Vermögen bei den besonderen Hilfen nach dem SGB XII zu vermitteln. Dabei stehen die besonderen Fragestellungen bei der Gewährung von Hilfen nach den Kapiteln 5 bis 9 SGB XII im Vordergrund. Zunächst sehen die §§ 85 bis 89 SGB XII sowie der § 92 SGB XII hier spezielle Regelungen vor. Eigenheiten ergeben sich auch aus dem der Hilfestellung häufig zugrunde liegenden sozialhilferechtlichen Dreiecksverhältnis und bei der Anwendung des Nachranggrundsatzes. In diesem Fachseminar werden immer wiederkehrende Probleme bei der Anwendung der entsprechenden Rechtsvorschriften unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung behandelt. Es soll den Teilnehmenden helfen, Schwierigkeiten und Unsicherheiten im Umgang mit der Problematik zu überwinden. Diskussionen und der Austausch von Erfahrungen im Teilnehmerkreis sind ausdrücklich erwünscht. Auf das Seminar Code: SOD020L wird aufmerksam gemacht.

Schwerpunkte:

- Probleme beim Einsatz von Einkommen ober -und unterhalb der Einkommensgrenze
- Das sozialhilferechtliche Dreiecksverhältnis zwischen Hilfesuchenden, Sozialhilfeträger und Leistungserbringer
- Unterschiede zwischen Brutto- und Nettoprinzip

- Anwendungsfälle sogenannter "unechter" Sozialhilfe (§ 19 Abs. 5 SGB XII)
- Heranziehung des Ehegatten bei stationärer Unterbringung aus dem gemeinsamen Einkommen (§ 92 SGB XII)
- Bei der Verwertbarkeit von Vermögen jeweils zugrunde zu legende Maßstäbe
- Ausgewählte Probleme bei der Vermögensprüfung (Schenkungsrückforderungsansprüche, Erbschaften etc.)
- Probleme der Sonderrechtsnachfolge (§ 19 Abs. 6 SGB XII)
- Überblick über die aktuelle Rechtsprechung

Zielgruppe: Beschäftigte sozialer Fachbereiche und Dienste, sowie aus Beratungsstellen, die über wenig Vorkenntnisse verfügen

Dozent: Herr Dirk Zitzen, Richter am Sozialgericht

Hilfe zur ambulanten Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII - Gesetzesintentionen und Wirklichkeit

Spezialseminar

05.03. - 06.03.2026 (online)
09.07. - 10.07.2026 (online)
05.11. - 06.11.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-SOC080>

Code: SOC080 * 395,00 Euro
Code: SOC080 * 395,00 Euro
Code: SOC080 * 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmenden in die Lage zu versetzen, die pflegerischen Bedarfe mit den sozialhilferechtlichen Möglichkeiten in Einklang zu bringen. Hierbei stehen zum einen die rechtlichen Mittel bei der Abgrenzung, Festsetzung und Vergütung der Leistung, zum anderen aber auch pflegefachliche Inputs im Vordergrund. Die Inhalte werden unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung der Sozialgerichtsbarkeit und u.a. des GVWG (Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung), DVPMG (Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz) und des TeilhabeStG (TeilhabeStärkungsgesetzes) aus 2021 sowie aktuellen Reformüberlegungen mit Stand 10/2022 vermittelt.

Schwerpunkte:

- Der Pflegebedürftigkeitsbegriff nach dem SGB XI und SGB XII, die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung nach SGB XI und die Hilfe zur häuslichen Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII
- Abgrenzung zur Eingliederungshilfe nach dem 2. Teil SGB IX und zur Hilfe zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel SGB XII unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung des BSG und der Landessozialgerichte
- Das neue Begutachtungsinstrument, Bedarfsermittlung, Prüfung und Bewertung aus pflegefachlicher und sozialhilferechtlicher Sicht, Implementierung eines Care- und Case-Managements
- Entwicklung von geeigneten Verfahrensweisen und Handlungsstrategien zur Bedarfsfeststellung nach §§ 62a, 63a SGB XII
- Die Kürzung des Pflegegeldes nach §§ 64a iVm. 63b Abs. 5 SGB XII
- Die Anwendung des Vergütungssystems
- Sammeln und Verwerten von Informationen durch das Gutachten zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach SGB XI bzw. nach SGB XII
- Lösung komplexer Einzelfälle und aktueller Umsetzungsprobleme zwischen SGB XI, IX und XII.
- Ausblicke, u.a. Positionspapier-DLT: „Neue Pflegereform dringend notwendig“.

Zielgruppe: Beschäftigte der Sozialämter, die mit der Gewährung von Hilfen für kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen nach dem SGB XII befasst sind; Beschäftigte der Gesundheitsämter oder der Allgemeinen Sozialen Dienste, soweit sie in die Bedarfsplanung eingebunden sind

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB V, SGB IX, SGB XI, SGB XII

Dozent: Herr David Grau, Jurist in der Sozialhilfeverwaltung

SGB XII - Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII - Spezialfragen

Spezialseminar

20.03.2026 (online)
17.07.2026 (online)
27.11.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-SOC080A>

Code: SOC080A * 270,00 Euro
Code: SOC080A * 270,00 Euro
Code: SOC080A * 270,00 Euro

In diesem Seminar werden aktuelle Frage- und Problemstellungen zum Leistungsumfang nach dem SGB XI im Vergleich zu den ergänzenden Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII und der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX dargestellt. Der vorherige Besuch des Grundlagenseminars Code: SOC080 "Hilfe zur ambulanten Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII" wird empfohlen.

Schwerpunkte:

- Vorrang ambulanter Hilfen (Voraussetzung, Zumutbarkeit, unverhältnismäßige Mehrkosten, Umsetzung)
- Leistungsvoraussetzungen: Umfang und Kürzung des Pflegegeldes (SGB XII) insbesondere bei Kombinationsleistungen (SGB XI), Ermessenskriterien
- Übernahme der Kosten für das "Essen auf Rädern"
- Häusliche Pflegehilfe (Begriff, Reichweite)
- Übernahmefähigkeit des sog. Wohngruppenzuschlags (§ 38 SGB XI) durch häusliche Pflegehilfe
- Änderungen des Vertragsrechts der §§ 75 ff. SGB XII und Einordnung der Investitionskosten nach § 82 SGB XI
- Berücksichtigung des weitergeleiteten Pflegegeldes
- Abgrenzungs- und Umsetzungsprobleme: Assistenzleistungen (SGB IX); Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (SGB XII); Eingliederungshilfe; Pflege
- Einordnung der Pflegereform 2021 (durch das GVWG, DVPMG und Teilhabe StG) im SGB V, XI und SGB XII

Zielgruppe: Sachbearbeiter:innen mit Erfahrung, Leiter:innen von Fachbereichen und Sachgebieten, Mitarbeitende im Vollzug des SGB IX, XI und XII, Beschäftigte der Leistungsträger nach dem SGB IX mit geringen Erfahrungen
Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB I, IX, X, XI und XII
Dozent: Herr David Grau, Jurist in der Sozialverwaltung (Sachgebietsleiter), Dozent an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern

Hilfe zur Pflege im häuslichen Bereich nach SGB XII - die Umsetzung der Pflegereform in der Praxis

Fachseminar

23.07. - 24.07.2026 (online)
 12.11. - 13.11.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-SOC097>

Code: SOC097 * 395,00 Euro

Code: SOC097 * 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, die Neuregelungen in Bezug auf die häusliche Pflege systematisch zu erläutern, vor allem aber die rechtlichen Grundlagen und die praktische Umsetzung zu vermitteln. Die soziale Pflegeversicherung und mit ihr die Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe wurden in den letzten Jahren grundlegend reformiert. Der Pflegebedürftigkeitsbegriff wurde geändert. Die Teilnehmenden können ihre Fragen aus der Praxis in das Seminar einbringen.

Schwerpunkte:

- Ambulante Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII
- Hilfe zur Pflege im System der sozialen Sicherung
- Anspruchsberechtigter Personenkreis
- Leistungen der Hilfe zur Pflege
- Leistungskonkurrenz
- Einkommens- und Vermögenseinsatz
- Aktuelle Rechtsprechung

Zielgruppe: Fachkräfte von Trägern der Sozialhilfe (z. B. von Sozialämtern, Gesundheitsämtern, Sozialen Diensten) und von Trägern der freien Wohlfahrtspflege, von gemeinsam getragenen Pflegestützpunkten sowie sonstige Interessierte

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB I, V, X, XI und XII

Dozent: Herr David Grau, Jurist in der Sozialhilfeverwaltung

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach den §§ 67 bis 69 SGB XII - Rechtsgrundlagen, Abgrenzungsfragen, praktische Fälle

Spezialseminar

26.01.2026 (Berlin)
 29.06.2026 (Berlin)
 26.10.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-SOB150>

Code: SOB150 * 270,00 Euro

Code: SOB150 * 270,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, die Tatbestandsmerkmale des § 67 SGB XII i. V. m. DVO ausführlich darzustellen sowie Fälle aus der ambulanten und stationären Praxis zusammen mit den Teilnehmenden vertieft zu erörtern und zu bewerten. Dem steigenden Druck der heutigen Leistungsgesellschaft können immer mehr Menschen aus verschiedenen Gründen nicht mehr standhalten. So entstehen bei betroffenen Personen oft besondere Lebensverhältnisse, die mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. In derartigen Fällen können sich Rechtsansprüche auf ambulante, teil- bzw. vollstationäre Maßnahmen ergeben, um eine Eingliederung in die Gesellschaft zu gewährleisten.

Schwerpunkte:

- Tatbestandsmerkmale der Rechtsnorm § 67 SGB XII und DVO: besondere Lebensverhältnisse; fehlende oder nicht ausreichende Wohnung; ungesicherte wirtschaftliche Grundlage; gewaltgeprägte Lebensumstände; Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung; soziale Schwierigkeiten
- Hilfestellung unter Beachtung des internen und allgemeinen Nachrangs: Ziel und Schwerpunkt der Hilfe; Gesamtplan und Fortschreibung; Mitwirkung Betroffener
- Überblick zum Einsatz von Einkommen und Vermögen
- Abgrenzung zu anderen Sozialleistungen nach SGB II, VIII, IX und XII
- Nachgehende Hilfe

Zielgruppe: Beschäftigte der Sozialämter, Beschäftigte aus Gesundheitsämtern und Sozialpsychiatrischen Diensten

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB XII und DVO

Dozentin: Frau Sylvia Schmidt, Richterin am Landessozialgericht

Sozialhilfe in Pflegeheimen nach dem SGB XII: Systematische Einführung in die Rechtsgrundlagen - Grundlagenseminar

Einführungsseminar

08.12. - 09.12.2025 (Berlin)
17.03. - 18.03.2026 (Berlin)
09.06. - 10.06.2026 (Berlin)
08.09. - 09.09.2026 (Berlin)
08.12. - 09.12.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOC083N>

Code: SOC083N * 395,00 Euro
Code: SOC083N * 395,00 Euro
Code: SOC083N * 395,00 Euro
Code: SOC083N * 395,00 Euro
Code: SOC083N * 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, die Rechtsgrundlagen für die Sozialhilfe in Pflegeheimen nach dem SGB XII systematisch zu erläutern sowie die Auswirkungen der Pflegereform auf das SGB XII und die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Leistungen der Sozialhilfe herauszuarbeiten. Anhand von Musterfällen und Modellen aus der Praxis lernen die Teilnehmenden, das Recht praxisnah anzuwenden. Sie erhalten darüber hinaus Arbeitshilfen (Berechnungsmuster, Lösungsübersichten, Regelungen zu unbestimmten Rechtsbegriffen und zur Ermessensausübung sowie Musterbescheide) und Antworten auf ihre fachspezifischen Fragen. Auf die Neuregelungen durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz ab 2020 wird eingegangen. Auf das Seminar (Code: SOD020M) wird aufmerksam gemacht.

Schwerpunkte:

- Erörterung der Rechtsgrundlagen zur Sozialhilfe in Pflegeeinrichtungen nach dem SGB XII
- Aufnahmekriterien - Pflegeeinstufung - Mitwirkungspflichten
- Leistungen zur Absicherung des Lebensunterhalts - Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege
- Einkommens- und Vermögenseinsatz für den Lebensunterhalt und die Hilfe zur Pflege
- Musterfälle zum Einsatz von Einkommen und Vermögen für Alleinstehende
- Musterfälle zur Berechnung des Einkommens und Vermögens (Kostenbeiträge) für Ehegatt:innen
- Verfolgung vorrangiger Ansprüche
- Inanspruchnahme von Unterhaltspflichtigen (Vorgehensweise)
- Übergang von Ansprüchen nach § 93 SGB XII (Grundkenntnisse)
- Bearbeitung von Widersprüchen (Grundkenntnisse)

Zielgruppe: Beschäftigte aus Sozialämtern der Kreise, Städte und Gemeinden sowie Landesverwaltungen, die neu in diesem Bereich tätig sind oder sich für diesen Bereich qualifizieren wollen. Beschäftigte, die ihre Rechtskenntnisse auffrischen möchten, Beschäftigte von Rechnungsprüfungsämtern; Heimleiter:innen bzw. Verwaltungsmitarbeitende aus Pflegeheimen; sonstige Interessierte.

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB XII

Dozent: Herr Uwe Silzer, städt. Verwaltungsrat a. D. und langjährig erfahrener Dozent im Sozialrecht

Sozialhilfe in Pflegeheimen - ausgesuchte Rechtsfragen

Workshop

10.12. - 11.12.2025 (Berlin)
02.06. - 03.06.2026 (Berlin)
02.12. - 03.12.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOC084N>

Code: SOC084N * 395,00 Euro
Code: SOC084N * 395,00 Euro
Code: SOC084N * 395,00 Euro

Die im Grundlagenseminar erworbenen Kenntnisse werden anhand von ausgesuchten Fallbeispielen zu Fragen der vollstationären und teilstationären Pflege, sowie der Kurzzeitpflege erweitert. Es werden tragfähige Lösungen erarbeitet, um für die tägliche Praxis Sicherheit im Umgang mit den verschiedenen Fallkonstellationen zu erreichen. Auf das Seminar Code: SOC083N wird hingewiesen.

Schwerpunkte:

- Vollstationäre dauerhafte Pflege im Aufnahmemonat: Mietkosten bis zum Ablauf der Kündigungsfrist; Entrümpelungs- und Renovierungskosten; Einkommenseinsatz
- Beurlaubungen aus vollstationärer Pflege
- Kurzzeitpflege, insbesondere Berechnung der Hilfe in Fällen laufend betreuter Menschen (3./4. Kapitel SGB XII)
- Teilstationäre Pflege, insbesondere Berechnung der Hilfe in Fällen laufend betreuter Menschen (3./4. Kapitel SGB XII)
- Aufgabe von Nießbrauchs- und Wohnrechten bei dauerhafter vollstationärer Pflege
- Grundlagen des Kostenersatzes gegen Erben aus § 102 SGB XII

Zielgruppe: Beschäftigte in Sozialämtern und in der Verwaltung von Einrichtungen der Pflege, die zu Fragen des Einkommenseinsatzes über Vorkenntnisse verfügen

Dozent: Herr Uwe Silzer, städt. Verwaltungsrat a. D. und langjährig erfahrener Dozent im Sozialrecht

Einkommensermittlung bei Selbstständigen nach § 82 SGB XII

Spezialseminar

12.03.2026 (online)
03.06.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-JUB180>

Code: JUB180 * 270,00 Euro
Code: JUB180 * 270,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmenden zu befähigen, eine rechtssichere Auswertung und Interpretation der von den antragstellenden Selbstständigen eingereichten Belege zur Einkommensermittlung nach § 82 SGB XII vorzunehmen. Des Weiteren ergeben sich bei Selbstständigen zahlreiche Besonderheiten bei der Einkommensermittlung, insbesondere nach der Verordnung zu § 82 SGB XII. Anhand von Fallbeispielen aus der Praxis werden die Auswertung der Unterlagen und die Einkommensermittlung erarbeitet.

Schwerpunkte:

- Geeignete und notwendige Einkünfte und Belege
- Begriff des Einkommens nach SGB XII in Verbindung mit der VO zu § 82 SGB XII
- Arten der Gewinnermittlung
- Schema zur Einkommensermittlung bei Selbstständigen nach SGB XII
- Auswertung von Einnahmen-Überschuss-Rechnungen, Einkommensteuerbescheiden etc.
- Behandlung von Abschreibungen
- Begriff der „notwendigen Ausgaben zur Erzielung des Einkommens“ bei Selbstständigen
- Bedeutung „Betriebswirtschaftlicher Auswertungen“ (BWA)
- Interpretation der Privatentnahmen
- (Negative) Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Absetzung der Steuern und Versicherungsbeiträge zur Ermittlung des bereinigten Nettoeinkommens

Zielgruppe: Beschäftigte der Sozialämter, mit mit der Einkommensermittlung nach § 82 SGB XII befasst sind. Des Weiteren Beschäftigte der Jugendhilfe, die Beiträge nach § 90 SGB VIII berechnen, insbesondere für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege (in § 90 Abs. 2 SGB VIII wird unter anderem auf § 82 SGB XII verwiesen). Für Fachkräfte, die Kostenbeiträge nach den §§ 91 f. SGB VIII berechnen, wird das Seminar Code: JUE120 „Einkommensermittlung bei Selbstständigen nach § 93 SGB VIII“ empfohlen.

Mitzubringende Arbeitsmittel: §§ 82 ff. SGB XII, VO zu § 82 SGB XII

Dozent: Herr Dr. Robert P. Maier, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Bestattungskosten nach SGB XII - Anspruchsvoraussetzungen - ein Seminar für Neueinsteiger:innen

Fachseminar	https://www.kbw.de/-SOB050Z
08.12.2025 (Berlin)	Code: SOB050Z * 270,00 Euro
09.03.2026 (Berlin)	Code: SOB050Z * 270,00 Euro
07.12.2026 (Berlin)	Code: SOB050Z * 270,00 Euro

Ziel des Seminars ist die Vermittlung eines Überblicks über alle relevanten Fragen rund um die Bestattungskosten, wie die Person des Bestattungspflichtigen, die Höhe der Kostenanteile und die Zumutbarkeit der Inanspruchnahme vorrangig Verpflichteter. Zum anderen wird unter Berücksichtigung der einschlägigen zivilrechtlichen Bestimmungen auf das Zusammenspiel der Bestattungspflichtigen verschiedenen Ranges, der Durchsetzbarkeit vorrangiger Regressansprüche sowie auf den Einkommenseinsatz und die Vermögensverwertung eingegangen. Diese Tagesveranstaltung wird insbesondere für Beschäftigte angeboten, die ganz neu mit der Prüfung von Anträgen auf Übernahme von Bestattungskosten betraut sind. Auf das zweitägige Seminar Code: SOB050 für erfahrene Beschäftigte sowie den Workshop (Code: SOB051) wird aufmerksam gemacht.

Schwerpunkte:

- Sachliche Zuständigkeit/Abgrenzung zum Aufgabenbereich der Ordnungsbehörden
- Örtliche Zuständigkeit
- Kreis der Anspruchsberechtigten; der Träger des Anspruchs
- Vorrangige Regressansprüche
- Maßstäbe für den Einsatz von Einkommen und Vermögen

Zielgruppe: Beschäftigte aus Sozialämtern, die ganz neu mit der Prüfung von Anträgen auf Übernahme von Bestattungskosten betraut sind und sich einen Überblick verschaffen möchten

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB XII, SGB I, SGB X, BGB

Dozent: Herr Ulrich Altmann, Dipl.-Verwaltungswirt (FH)

Bestattungskosten nach SGB XII - Anspruchsvoraussetzungen

Fachseminar	https://www.kbw.de/-SOB050
13.04. - 14.04.2026 (Berlin)	Code: SOB050 * 395,00 Euro
19.10. - 20.10.2026 (Berlin)	Code: SOB050 * 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist zum einen die Vermittlung eines Überblicks über die Voraussetzungen für die Übernahme der beantragten Leistung. Zum anderen wird unter Berücksichtigung der einschlägigen zivilrechtlichen Bestimmungen detailliert auf das Zusammenspiel der Bestattungspflichtigen verschiedenen Ranges, der Durchsetzbarkeit vorrangiger Regressansprüche sowie auf den Einkommenseinsatz und die Vermögensverwertung eingegangen. Mit der Einordnung des Anspruchs auf Bestattungskosten in den § 74 SGB XII hat diese Leistungsart eine Stellung erhalten, die immer mehr hilfebedürftigen Personen die Tragung dieser Kosten ermöglicht. Vermehrt werden entsprechende Anträge gestellt, weil sich die Hinterbliebenen zumeist in einer kritischen sozialen Situation befinden. Einerseits ist zeitnah über die Bewilligung der Leistungen zu entscheiden. Andererseits gibt es bei den Sachbearbeiter:innen oft Unsicherheiten hinsichtlich der Person des Bestattungspflichtigen, der Höhe der Kostenanteile und der Zumutbarkeit der Inanspruchnahme vorrangig Verpflichteter. Auf den Workshop (Code: SOB051) wird aufmerksam gemacht.

Schwerpunkte:

- Sachliche Zuständigkeit/Abgrenzung zum Aufgabenbereich der Ordnungsbehörden
- Örtliche Zuständigkeit
- Kreis der Anspruchsberechtigten; der Träger des Anspruchs
- Vorrangige Regressansprüche
- Maßstäbe für den Einsatz von Einkommen und Vermögen

Zielgruppe: Beschäftigte aus Sozialämtern, die mit der Prüfung von Anträgen auf Übernahme von Bestattungskosten betraut sind

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB XII, SGB I, SGB X, BGB

Dozent: Herr Ulrich Altmann, Dipl.-Verwaltungswirt (FH)

Bestattungskosten nach § 74 SGB XII - Fallbeispiele aus der täglichen Praxis

Workshop

15.04.2026 (Berlin)

21.10.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOB051>

Code: SOB051 * 270,00 Euro

Code: SOB051 * 270,00 Euro

Ziel des Workshops ist es, nach einem kurzen theoretischen Rückblick die Vorschrift des § 74 SGB XII systematisch durch ausgesuchte Einzelfälle aus der Praxis zu erläutern. Eine wachsende Anzahl von Anwendungs- und Auslegungsfragen im Umgang mit dieser Vorschrift erfordert anwendungsbereites Wissen der Sachbearbeiter:innen. Der Workshop ist insbesondere für Beschäftigte im sozialen Leistungsbereich konzipiert, die an entsprechenden Fachseminaren (z. B. Code: SOB050) bereits teilgenommen haben oder in der Praxis mit Bestattungsfällen befasst sind. Die Teilnehmenden erlangen Sicherheit im Umgang mit Fragen der Verpflichtung zur Hilfeleistung. Sie werden befähigt, regelmäßig anfallende sofortige Entscheidungen rechtssicher zu treffen. Ebenso werden Zuständigkeitsfragen und Möglichkeiten der Erstattung, insbesondere bei mehreren Verpflichteten, geklärt. In der Diskussion sollen unterschiedliche Lösungsansätze erarbeitet werden. Auf das Seminar (Code: SOB050) wird aufmerksam gemacht.

Schwerpunkte:

- Erforderlichkeit von Bestattungskosten: übliche Bestattungskosten; Überführungskosten ins Ausland
- Kreis der Anspruchsberechtigten: öffentlich-rechtliche Bestattungspflicht; Pflicht aus Erbe; Bestattungspflicht aus Unterhaltspflicht; mehrere Verpflichtete; Ersatz- oder Erstattungsansprüche; Geschäftsführung ohne Auftrag; Vorleistungspflicht aus Werkliefervertrag/Grenzen nach § 321 BGB
- Abgrenzung zum Aufgabenbereich der Ordnungsbehörden nach landesrechtlichen Vorschriften
- Örtliche und sachliche Zuständigkeit nach den §§ 97, 98 SGB XII
- Fristen/Bedarfsdeckungsgrundsatz
- Einsatz von Einkommen und Vermögen in Bestattungsfällen

Zielgruppe: Erfahrene Beschäftigte aus Sozialämtern, die mit der Prüfung von Anträgen auf Übernahme von Bestattungskosten betraut sind

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB XII, SGB I, SGB X

Dozent: Herr Ulrich Altmann, Dipl.-Verwaltungswirt (FH)

Darlehen im SGB XII

Fachseminar

20.11.2025 (Berlin)

05.03.2026 (Berlin)

08.09.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOF051>

Code: SOF051 * 270,00 Euro

Code: SOF051 * 270,00 Euro

Code: SOF051 * 270,00 Euro

Die darlehensweise Gewährung von Sozialhilfe ist im SGB XII an vielen Stellen möglich, in besonderen und sehr unterschiedlichen Bedarfssituationen kann Sozialhilfe auf Darlehensbasis gezahlt werden. Ziel des Seminars ist es, Begriffe, Abgrenzungsfragen und Rechtscharakter von Darlehen in der Sozialhilfe zu vermitteln, wodurch mehr Sicherheit in der praktischen Arbeit erlangt wird. Die Teilnehmenden lernen nicht nur die gesetzlichen Grundlagen kennen, sondern erfahren auch, wann typischerweise Darlehen zu gewähren sind. Sie erwerben darüber hinaus sichere Kenntnisse über die Verfahrensvorschriften, sodass diese Thematik zu einer bekannten und beherrschbaren Leistungsform wird. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Rückabwicklung inkl. Aufrechnung von Darlehen. Die komplexe Materie wird dabei mit vielen Fallbeispielen praxisbezogen dargestellt.

Schwerpunkte:

- § 22 Abs. 1 SGB XII Darlehen für Auszubildende
- § 23 Abs. 3a XII Überbrückungsdarlehen bei Rückreise
- § 35 SGB XII Darlehen für Instandhaltung und Reparatur
- § 35 Abs. 2 S. 5 SGB XII bei Mietkautionen
- § 36 SGB XII bei Schulden
- § 37 SGB XII und § 42 Nr. 5 SGB XI bei ergänzenden Darlehen
- § 37a SGB XII Darlehen bei am Monatsende fälligen Einkünften
- § 38 SGB XII Darlehen bei vorübergehender Notlage
- § 73 SGB XII Darlehen in sonstigen Lebenslagen
- § 91 SGB XII bei Vermögen

Zielgruppe: Mitarbeitende der SGB XII Leistungsträger, sonstige Interessierte

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB I, X und XII (aktuelle Fassungen)

Dozentin: Frau Daniela Knopf, zertifizierte Trainerin zum Themenschwerpunkt SGB II

Unterhaltsheranziehung nach SGB XII - kompletter Überblick über Unterhaltsansprüche. Umsetzung des Angehörigen-Entlastungsgesetzes ab 2020

Fachseminar

09.02. - 10.02.2026 (online)
22.06. - 23.06.2026 (Berlin)
02.11. - 03.11.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOE120N>

Code: SOE120N * 395,00 Euro
Code: SOE120N * 395,00 Euro
Code: SOE120N * 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, ausgehend von den grundlegenden Änderungen des Unterhaltsrückgriffs durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz, die Voraussetzungen für das Bestehen eines Unterhaltsanspruchs herauszuarbeiten sowie die konkrete Berechnung anhand von Fallbeispielen aus der täglichen Praxis unter Einbeziehung aktueller OLG- und BGH-Rechtsprechung zu vermitteln. Angesichts knapper Kassen gerät die Unterhaltsheranziehung für die Sozialhilfeträger zunehmend in den Fokus. Aufgrund des demografischen Wandels gilt dies besonders für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen. Durch die aktuellen Änderungen bietet sich die Chance, die Heranziehung für getrenntlebende und geschiedene Eheleute zu intensivieren. Genau hier werden Ansprüche vielfach nicht verfolgt, weil in der Praxis sehr große Unsicherheit besteht. Gegenüberstehende Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen nutzen diese Unsicherheit und verweisen mitunter auf überholte Rechtsprechung. Eine Vielzahl der Heranziehungsfälle beim sog. Elternunterhalt und der sog. Unterhaltsvermutung für volljährige Kinder, die angesichts der Bagatelldeträge vielerorts nicht rentabel war, ist durch die Übernahme der Brutto-Jahreseinkommensgrenze von 100.000 € weggefallen. Es ist jetzt umso wichtiger, schon gleich bei der Antragstellung sehr konkret darauf zu achten, ob und welche hinreichenden Anhaltspunkte für ein Überschreiten dieser Einkommensgrenze vorliegen. Die Arbeitsintensität bei den verbleibenden Fällen wird sich deutlich verändern, weil in der Regel über Leistungsfähigkeit und über Mithaftung der Geschwister bzw. des anderen Elternteils (die z. B. bei Vermögen und hohem Einkommen des Ehepartners, der Ehepartnerin gestritten wird. Auf den vertiefenden Workshop Code: SOE030N wird aufmerksam gemacht.

Schwerpunkte:

- Anspruchsübergang nach § 94 SGB XII, rückwirkende Inanspruchnahme, Realisierung der Auskunftsansprüche
- Prüfung und Berechnung der Unterhaltsansprüche, Einkommensermittlung und -abzüge im Unterhaltsrecht, Grundsätzliches zur Einkommensermittlung Selbstständiger
- Berücksichtigung ggf. vorrangig berechtigter Kinder und Ehepartner:in
- Anteilige Haftung mehrerer Unterhaltspflichtiger und Verwirkung gem. § 1611 BGB, Einbeziehung von Unterhalts- und Taschengeldansprüchen - die sog. „Schwiegerkindhaftung“ - insbesondere im Elternunterhalt
- Unterhaltsvereinbarungen

Zielgruppe: Neue und erfahrene Beschäftigte der Sozialverwaltungen, die mit der Berechnung bzw. Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen befasst sind; Beschäftigte der Rechts- und Rechnungsprüfungsämter

Mitzubringende Arbeitsmittel: Textausgaben BGB, ZPO, jeweilige OLG-Leitlinien, Taschenrechner

Dozent: Herr Ulrich Lammers, StVd, Dipl.-Verwaltungswirt

Beachten Sie bitte das folgende Online-Seminar:

Überleitung von Ansprüchen auf den Sozialhilfeträger - ein Online-Seminar für Neueinsteiger:innen

Online-Seminar
23.02.2026
09.11.2026

<https://www.kbw.de/-WESOD070>
Code: WESOD070 * 145,00 Euro
Code: WESOD070 * 145,00 Euro

Überleitung und Sozialleistungsregress nach § 93 SGB XII - Schenkungsrückforderungen, Nießbrauchrechte, Wohn- und Wohnungsrechte, Wart- und Pflegeverpflichtungen, Altenteilsverträge

Fachseminar

27.04. - 28.04.2026 (Berlin)
31.08. - 01.09.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOD070>

Code: SOD070 * 465,00 Euro
Code: SOD070 * 465,00 Euro

Eine zentrale Aufgabe der Beschäftigten in den Fachbereichen der Sozialhilfe besteht in der Beachtung des Nachranggrundsatzes. Ist der Leistungsträger in Vorleistung getreten, weil der vorrangige Anspruch der leistungsberechtigten Person nicht realisiert ist, liegt in der Prüfung der Überleitung von Ansprüchen ein wichtiges Instrument, um so den Nachranggrundsatz wiederherzustellen. Häufigste Anwendungsfälle sind Schenkungsrückforderungsansprüche und Ansprüche im Zusammenhang mit Immobilienüberlassungsverträgen. Insbesondere in Alten- und Pflegeheimen untergebrachte Personen können vielfach die damit verbundenen hohen Kosten aus eigenen Mitteln nicht mehr aufbringen - vor allem, wenn sie ihr Vermögen (oder einen wesentlichen Teil dessen) zuvor im Wege einer vorweggenommenen Erbfolge auf ihre Angehörigen oder sonstige Dritte übertragen haben. Aus der Sicht der Sozialleistungsträger stellen die Überleitungs- bzw. Übergangsvorschriften wichtige Refinanzierungsquellen dar. In diesem Seminar wird der Anwendungsbereich von § 93 SGB XII umfassend analysiert. Relevante Überleitungsansprüche (mit Ausnahme von Unterhaltsansprüchen) werden betrachtet. Schenkungsrückforderungsansprüche nach § 528 BGB bilden einen Schwerpunkt des Seminars. Anhand von vielen Beispielen wird dargestellt, ob und wenn ja, in welchem Umfang, zu welchen Zeitpunkten sowie für welchen Zeitraum, eine Überleitung in Frage kommt. Die in den letzten Jahren ergangenen wegweisenden Urteile des BGH und anderer Gerichte werden in die Schulung einbezogen. Der Dozent hat

die in der Vergangenheit bei ihm eingegangenen Fragen und Praxissachverhalte sowie die dazugehörigen Antworten bzw. Lösungen gesammelt und zusammengestellt. Diese und andere Hinweise werden den Teilnehmenden schulungsbegleitend ausgehändigt. Das Seminar kann auch für Mitarbeiter der Jobcenter von Interesse sein, die Näheres zu § 33 SGB II erfahren wollen.

Schwerpunkte:

- Voraussetzungen und Regelungsinhalt von § 93 SGB XII
- Überblick über die wichtigsten überleitungsfähigen Ansprüche
- Schenkungsrückforderungsansprüche des:der verarmten Schenker:in einschließlich der Einredemöglichkeiten
- Vorweggenommene Grundbesitzübertragungen und die damit zusammenhängenden überleitungsfähigen Ansprüche: Wohn- und Wohnungsrechte; Nießbrauchsrechte; Wart- und Pflegeverpflichtungen; Altenteilsverträge
- Überblick über den erbrechtlichen Pflichtteils- und Vermächtnisanspruch
- Überblick über Verfahrensfragen

Zielgruppe: Beschäftigte der Sozialämter und sozialen Fachbereiche der Kreise, Städte und Gemeinden, der überörtlichen Sozialhilfeträger und ggf. der Jobcenter

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB I, SGB X, SGB XII, BGB

Dozent: Herr Dirk Weber, Dipl.-Verwaltungswirt, hauptamtlicher Dozent an einer FH

Grundlagen des Erbrechts - für Mitarbeiter der SGB II- und SGB XII-Behörden

Fachseminar

24.03. - 25.03.2026 (Berlin)

10.11. - 11.11.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOA220>

Code: SOA220 * 395,00 Euro

Code: SOA220 * 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmenden (z. B. aus den Sozialbehörden und Jobcentern) das notwendige Wissen im Erbrecht zu vermitteln, um wegen geleisteter Zahlungen im Erbfall Rückgriffsansprüche durchzusetzen bzw. laufende Leistungen einstellen zu können. Sie erhalten insbesondere auch das Basiswissen zum Erwerb und zur Belastung von Grundeigentum mit Grundschulden und Dienstbarkeiten, soweit es für die erbrechtliche Beurteilung unverzichtbar ist. Die Überleitungsvorschriften des SGB XII und des SGB II werden erläutert. Auf Änderungen, die sich durch das BTHG ergeben, wird Bezug genommen.

Schwerpunkte:

- Grundlagen der gesetzlichen Erbfolge: das Parentelsystem; Ausschluss von der gesetzlichen Erbfolge; gesetzliches Erbrecht des:der Ehegatt:in
- Grundlagen der testamentarischen Erbfolge: Errichtung und Widerruf eines Testaments; Berliner Testament; Behindertentestament; Auslegungsprobleme
- Besonderheiten bei der Hoferbfolge
- Der Umfang der Erbschaft: Vermögen und Verbindlichkeiten; Wertermittlung; vererbte geldwerte Rechte
- Annahme und Ausschlagung der Erbschaft: nötige Erklärungen; Fristen und Formen
- Anfechtung von Annahme und Ausschlagung der Erbschaft: Anfechtungsgründe; Fristen und Formen; Anfechtung der Anfechtung
- Das Recht auf den Pflichtteil einschließlich Ergänzungsansprüche: Höhe des Pflichtteils; Entzug des Pflichtteils; Geltendmachung des Pflichtteilsanspruchs; Verjährung; Auskunftsanspruch
- Die Geltendmachung der Erbsprüche mit oder ohne Erbschein: die Erteilung und die Einziehung von Erbscheinen; der Beweisumfang; Verlust von Erbscheinen
- Die Grundlagen der steuerrechtlichen Behandlung einer Erbschaft: Freibeträge; Steuersätze; Besteuerungsgrundlagen
- Vermächtnis, Auflage, Zuwendung: Inhalte eines Vermächtnisses; Abgrenzung zur Auflage; steuerrechtliche Behandlung
- Die Erbengemeinschaft: Stellung der Gemeinschaft; Auflösung der Erbengemeinschaft; Auseinandersetzungsvertrag
- Erbfälle mit internationalem Bezug (z. B. Kasachstan)

Zielgruppe: Beschäftigte der Sozialämter und der SGB II-Behörden, die mit der Prüfung erbrechtlicher Vorgänge befasst sind

Mitzubringende Arbeitsmittel: aktuelle Ausgabe des BGB

Dozent: Herr Friedrich-Wilhelm Heumann, Assessor jur., Referent für Arbeits- und Sozialrecht, Mediator

Sozialrecht trifft Erbrecht: Sozialhilferegress und selbstständige Erbenhaftung

Fachseminar

29.04.2026 (Berlin)

02.09.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOA220S>

Code: SOA220S * 270,00 Euro

Code: SOA220S * 270,00 Euro

Der Schutz von Vermögen, z.B. von Immobilien, ist grundsätzlich mit dem Tod der leistungsberechtigten Person beendet. Die Vorschriften zum Kostenersatz gegen die Erben ermöglichen es, nach dem Tod des:der Leistungsempfänger:in – je nach Nachlasshöhe – aufgewandte Sozialhilfeleistungen zu refinanzieren. Von den Erben wird bis zur Höhe des Nachlasswertes ein Ersatz der Sozialhilfeleistungen erwartet, so dass in nicht unerheblichem Maße ein nachträglicher Ausgleich für Aufwendungen erfolgen kann. In diesem Seminar wird systematisch und Schritt für Schritt der Anwendungsbereich von § 102 SGB XII besprochen. Die in den letzten Jahren ergangenen gerichtlichen Entscheidungen werden in die Darstellung einbezogen. Die Teilnehmenden werden in die Lage versetzt, rechtssicher Kostenersatz zu betreiben.

Schwerpunkte:

- Selbständige Erbenhaftung nach §§ 102 SGB XII
- Kostenersatzpflichtiger Personenkreis (Erbe, Ermessensauswahl)
- Umfang der Ersatzpflicht (Nachlasswert, Sozialleistungen)
- Realisierung des Kostenersatzanspruchs einschließlich Ermessensausübung
- Hinweis zur unselbständigen Erbenhaftung nach §§ 103, 104 SGB XII bzw. §§ 45, 48, 50 SGB X
Verfahrensfragen

Zielgruppe: Beschäftigte, die im Leistungsbereich des SGB II und SGB XII tätig sind

Dozent: Herr Dirk Weber, hauptamtlicher Dozent für Sozialrecht und Allgemeines Verwaltungsrecht

Kostenersatz durch die Erben**Fachseminar**

18.11.2025 (online)

15.04.2026 (online)

02.12.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-SOA220T>

Code: SOA220T * 270,00 Euro

Code: SOA220T * 270,00 Euro

Code: SOA220T * 270,00 Euro

In der Praxis der Sozialleistungsträger ist zuweilen die Frage zu klären, ob Leistungen, die an Berechtigte gezahlt worden sind, von den Erben zurückgefordert werden können. Dafür bietet § 102 SGB XII eine der relevanten gesetzlichen Grundlagen. In der Anwendung dieser Norm tauchen viele Detailfragen auf, die nur mit entsprechendem Hintergrundwissen geklärt werden können. Das Seminar vermittelt einen Überblick zur Thematik, wobei auch spezielle Problemstellungen angesprochen werden. Auf das Seminar Code: SOA220S wird hingewiesen.

Schwerpunkte:

- Erbe im Sinne des § 102 SGB XII
- Ermittlung des Erben
- Wer leistet Amtshilfe?
- Datenschutzrechtliche Anforderungen
- Berechnung der Erbschaft
- Berücksichtigung von Nachlassverbindlichkeiten
- Ausschlagung der Erbschaft resp. Anfechtung der Ausschlagung
- Ausschluss des Kostenersatzes gem. §§ 102 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 103 Abs. 3 SGB XII
- Ausschluss des Kostenersatzes gem. § 102 Abs. 5 SGB XII
- Verjährung und Unterbrechung der Verjährung
- Geltendmachung des Anspruchs durch belastenden Verwaltungsakt

Zielgruppe: Mitarbeitende in Sozialämtern mit Vorerfahrung

Dozent: Herr Friedrich-Wilhelm Heumann, Assessor jur., Referent für Arbeits- und Sozialrecht, Mediator

Inhaftierung - Hilfen des SGB XII und die Einordnung in das Sozialrechtssystem unter Berücksichtigung der Leistungen nach dem SGB II**Spezialseminar**

03.02.2026 (Berlin)

14.10.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOA009H>

Code: SOA009H * 270,00 Euro

Code: SOA009H * 270,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, sich den leistungsrechtlichen Auswirkungen auf inhaftierte Personen bzw. auf die Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft zu widmen. Gleichwohl treten Fragen zur Unterstützung während der Dauer der Haft auf (insbesondere laufende Mietzahlungen/Übernahme von rückständigen Mieten, Kosten des Unterstellens von Möbeln oder Einlagerung von persönlichen Gegenständen, Taschengeld und andere Bedarfe). Nach der Haftentlassung ist über die Verwendung einer Überbrückungszahlung, über die Beschaffung von Hausrat und Möbeln zu entscheiden. Daneben bietet die Thematik auch Raum für die Erörterung von Fragen zum Kranken- und Pflegeversicherungsschutz und zum Kostenersatz wegen schuldhaften Herbeiführens der Bedürftigkeit. Im Seminar werden zu den jeweiligen Fragestellungen praxisorientierte Handlungshilfen vermittelt.

Schwerpunkte:

- Begriffe (Untersuchungs-, Vollzugshaft, Zwei-Drittel-Regelung, Freigänger:innen, vorläufige Unterbringung nach § 126a StPO)
- Sozialrechtliche Wirkung der sog. Unschuldsvermutung bei Untersuchungshaft
- Haftanstalt als Einrichtung
- Taschengeldregelung bei Untersuchungshaft/Strafvollzug
- Übernahme der laufenden Kosten der Unterkunft bei Untersuchungshaft/Strafvollzug
- Mietrückstände
- Krankenversicherungsschutz
- Zuständigkeit
- Überbrückungsgeld als Einkommen/Vermögen für die Zeit nach der Entlassung
- Hilfen nach Haftentlassung
- Kostenersatz nach § 34 SGB II bzw. § 103 SGB XII
- Aktuelle Urteile und Beschlüsse der Sozialgerichte

Zielgruppe: Beschäftigte im sozialen Leistungsbereich des SGB II bzw. Beschäftigte der Kommunen/Kreise, die mit der Abwicklung entsprechender Fälle betraut sind

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB XII, SGB II

Dozentin: Frau Beate Neumann, Rechtsanwältin, Referentin für Sozialrecht

Krankenversicherung Grundlagen für SGB XII Sachbearbeiter:innen

Fachseminar

24.04.2026 (online)

23.10.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-SOC011>

Code: SOC011 * 270,00 Euro

Code: SOC011 * 270,00 Euro

Die Teilnehmenden erwerben die für die Sachbearbeitung im SGB XII erforderlichen Kenntnisse des Krankenversicherungsrechts. Es werden die rechtlichen Grundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V), insbesondere die Pflicht-, freiwillige- und Familienversicherung und die Probleme bei der Gewährung von Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII besprochen. Ferner werden Möglichkeiten dargestellt, den Vorrang des Krankenversicherungsschutzes vor § 264 SGB V und §§ 47 ff. SGB XII sicherzustellen.

Schwerpunkte:

- Pflichtversicherung, insbesondere Krankenversicherung der Rentner:innen und Auffangversicherung nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V
- Freiwillige Versicherung
- Familienversicherung
- Private Krankenversicherung, insbesondere die Versicherung im Basistarif
- Möglichkeiten und Strategien nach § 264 SGB V
- Rückkehr betreuter Personen in die GKV/PKV
- Rückgriffe bei fehlender Mitwirkung der leistungsberechtigten Person

Zielgruppe: Sachbearbeiter:innen in der Sozialhilfe, die geringe Kenntnisse der Schnittstelle SGB V und SGB XII besitzen, Betreuer:innen, Beschäftigte in Beratungsstellen

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB V, VAG, VVG

Dozent: Herr David Grau, Jurist in der Sozialhilfeverwaltung

Krankengeld und dann? Welche Ansprüche bestehen nach der Aussteuerung?

Fachseminar

05.12.2025 (online)

24.04.2026 (online)

25.09.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-WESOL005>

Code: WESOL005 * 200,00 Euro

Code: WESOL005 * 200,00 Euro

Code: WESOL005 * 200,00 Euro

Wenn das Krankengeld nach 78 Wochen endet, aber die Arbeitsunfähigkeit weiterhin besteht, gibt es verschiedene Sozialleistungen, die in Betracht kommen. Je nach Krankheitsprognose können das ALG nach der Nahtlosigkeitsregelung sein, aber auch Bürgergeld oder Rente.

Schwerpunkte:

- Krankengeld-Anspruchsdauer (Aussteuerung)
- Nahtlosigkeitsregelung nach dem SGB III
- Bürgergeld oder HLU, Grundsicherung oder Wohngeld
- Erwerbsminderungsrente und Aufstockung
- Fallstricke und Rechtsprechung

Zielgruppe: Beschäftigte von Sozialdiensten in Kliniken und Reha-Einrichtungen, Beschäftigte bei ambulanten Diensten und Beratungsstellen; Betreuer:innen

Dozentin: Frau Edith Sonntag, LL.M., Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familien- und Sozialrecht

Strategien und Wege zur Senkung von Krankenhilfekosten im SGB XII (Grundlagen)

Fachseminar

07.05. - 08.05.2026 (Berlin)

10.09. - 11.09.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOB061N>

Code: SOB061N * 395,00 Euro

Code: SOB061N * 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es die grundsätzlichen Möglichkeiten von Mitgliedschaften in der Krankenversicherung zu thematisieren und widmet sich Problemfelder an der Schnittstelle von gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen zur Krankenhilfe nach dem SGB XII. Das Seminar dient – aktuell insbesondere im Zusammenhang der Hilfen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine - der Vermeidung von unnötigen und für die Sozialhilfe kostenintensiven Betreuungsanmeldungen nach § 264 SGB V und zeigt Lösungen zur Rückkehr in eine Mitgliedschaft einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung. Dieses Fachseminar wird durch das Spezialseminar (Code: SOB061A) ergänzt, in dem besondere Problemfelder - neben einer Wiederholung der wichtigsten Grundthemen - vertieft werden. Für einen optimalen Seminarerfolg sollten 6 - 12 Monate Praxistätigkeit zwischen dem Besuch des Fach- und des Spezialseminars liegen.

Schwerpunkte:

- Familienversicherung: insbesondere Familienversicherung ohne Altersgrenze
- Pflichtversicherung: insbesondere allgemeine Pflichtversicherung für nicht versicherte Menschen
- Freiwillige Versicherung: nach Beendigung des Leistungsbezuges nach dem SGB II; nach Beendigung einer Familienversicherung; für schwerbehinderte Menschen

- **Obligatorische Anschlussversicherung:** insbesondere „Automatikfalle“ bei nahtlosem Übergang aus dem SGB II-Bezug
- **Private Krankenversicherung:** Kontrahierungszwang zum Basistarif; Abschlusszwang ehemals privat versicherter Personen

Zielgruppe: Beschäftigte im Vollzug der Sozialhilfe, die geringe oder keine Kenntnisse im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung besitzen. Das Seminar eignet sich nicht nur für die Krankenhilfe-Sachbearbeiter:innen. Es richtet sich in erster Linie an die Leistungssachbearbeiter:innen des 3. und 4. Kapitels im SGB XII sowie an die Bearbeiter:innen in der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB V, I, X, XII (aktuelle Ausgaben); VVG (§§ 192 - 208), VAG (§§ 152 und 153)

Dozent: Herr Peter Otto, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), erfahrener Dozent im Bereich der Krankenversicherung

Strategien und Wege zur Senkung von Krankenhilfekosten im SGB XII: spezielle Probleme (Vertiefung)

Spezialseminar

01.12. - 02.12.2025 (Berlin)
30.11. - 01.12.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOB061A>

Code: SOB061A * 535,00 Euro
Code: SOB061A * 535,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, aufbauend auf das Seminar Code: SOB061N, die grundsätzlichen Mitgliedschaften in der Krankenversicherung noch einmal zu thematisieren und sich dann besonderen Problemstellungen, die in der Praxis Schwierigkeiten bereiten, sowie den aktuellen Neuerungen zu widmen. Es richtet sich an Teilnehmende, die bereits über sicheres Grundwissen zu dieser Thematik verfügen und sich darüber hinaus besonderen Problemfeldern an der Schnittstelle von Krankenversicherung und SGB XII widmen möchten. Der vorherige Besuch eines Grundlagenseminars ist daher dringend notwendig und wird vorausgesetzt. Für einen optimalen Seminarerfolg sollten 12 Monate Praxistätigkeit zwischen dem Besuch des Fach- und des Spezialseminars liegen. Da das Seminar Workshop-Anteile hat, werden die Teilnehmenden gebeten, vor dem Seminar per E-Mail ihre Fragen und Probleme aus der Praxis beim Kommunalen Bildungswerk e. V. einzureichen. Danach wird die konkrete Auswahl der Schwerpunkte des Seminars getroffen. Dieses Seminar kann daher auch mehrfach besucht werden. Die nachfolgenden Schwerpunkte sind als Angebot zu verstehen.

Schwerpunkte:

- **Pflichtversicherungen:** besondere Probleme bei der Durchsetzung der allgemeinen Pflichtversicherung gem. § 5 (1) Nr. 13 SGB V; Aufteilung von Einmalzahlungen; Zugang für Kontingentflüchtlinge; Überprüfung von Ablehnungen der KVDr; Neuregelungen zur Anrechnung von Kindern bei den Vorversicherungszeiten KVDr ab 01.08.2017; Hinweise zu auftretenden Problemen bei Menschen in WfbM (z. B. längere Erkrankungen, Ende von Mitgliedschaften)
- **Freiwillige Versicherungen:** vertiefende Hinweise zur Umsetzung der obligatorischen Anschlussversicherung (OAV) gem. § 188 (4) (insbes. nach dem Ende einer Familienversicherung und bei Rentenablehnung); OAV bei ungeklärtem Aufenthalt; Problematik der sog. KVDr-Fälle
- **Familienversicherungen:** praktische Hinweise zur Umsetzung der Familienversicherung ohne Altersgrenze; Familienversicherung als Pflegekind
- **PKV:** Umgang mit speziellen Problemen bei Antragstellung und mit Beitragsrückständen
- **Auslandsbezug:** Hinweise zur Gleichstellung von VVZ aus EU-Ländern mit deutschen VVZ; Sachleistungsaushilfe bei Renten aus EU-Ländern
- Besonderheiten der Krankenversicherung nach Inhaftierung/Entlassung MRV
- Rechtliche Möglichkeiten zur Wiederherstellung einer Mitgliedschaft (Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Überprüfungsantrag, sozialrechtlicher Herstellungsanspruch)
- Beratungspflichten der Kassen, sog. Spontanberatungsanlass
- Rechtsschutzbedürfnis bei Mitgliedschaftsklagen von Versorgten gem. § 264
- Umgang mit Beitragsrückständen gegenüber den Kassen (Stundung, Niederschlagung, Erlass), Ruhen des Leistungsanspruchs
- Unionsbürger:innen, Freizügigkeitsrecht, Meldepflicht an die Ausländerbehörde bei Anträgen von Unionsbürger:innen

Zielgruppe: Beschäftigte im Vollzug der Sozialhilfe, die bereits ein Grundlagenseminar besucht haben. Voraussetzung der Teilnahme ist der Besuch des vorherigen Grundlagenseminars Code: SOB061N beim Kommunalen Bildungswerk e. V. oder eines vergleichbaren Seminars bei einem anderen Bildungsträger. Mit der Anmeldung ist die Vorlage des betreffenden Teilnahmezertifikats notwendig. Das Seminar eignet sich nicht nur für die Krankenhilfe-Sachbearbeiter:innen. Es richtet sich in erster Linie an die Leistungssachbearbeiter:innen des 3. und 4. Kapitels im SGB XII sowie an die Bearbeiter:innen in der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege.

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB V, SGB I, SGB X, SGB XII; VVG (§§ 192 - 208), VAG (§§ 152 und 153). Es können wichtige ergänzende Unterlagen (insb. Rundschreiben der Krankenkassen und div. Musterschreiben) zur Verfügung gestellt werden. Bei Interesse bitte einen USB-Stick (mind. 2 GB) zum Seminar mitbringen. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden einen Link zu einer Dropbox, in der sich weitere Unterlagen befinden.

Dozent:innen: Herr Klaus Rohsmöller, erfahrener Dozent im Bereich der Krankenversicherung; Herr Sven Ulbrich, Richter am Sozialgericht

Nothelferleistungen nach § 25 SGB XII - die Sozialhilfeträger als Ausfallbürgen? Aufbauseminar

Fachseminar

17.11.2025 (Berlin)
06.07.2026 (Berlin)
12.10.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOB061K>

Code: SOB061K * 270,00 Euro
Code: SOB061K * 270,00 Euro
Code: SOB061K * 270,00 Euro

In vielen Fällen ist der Versicherungsstatus von Patient:innen in Krankenhäusern zum Behandlungszeitpunkt ungeklärt. In dieser Situation wenden sich die Krankenhauseinrichtungen an die Träger der Sozialhilfe und begehren die Erstattung ihrer Aufwendungen unter Hinweis auf § 25 SGB XII - dem sogenannten Nothelferparagrafen. Die Seminarteilnehmenden erfahren, in welchen Fällen ein Rückgriff auf den Sozialhilfeträger möglich und an welche Voraussetzungen eine Kostenübernahme gebunden ist. Im Seminar werden grundlegende Kenntnisse über die Anspruchsvoraussetzungen der jeweiligen Krankenschutzsysteme vermittelt. Das Seminar wird für Teilnehmende angeboten, die bereits ein Grundlagenseminar zur Krankenversicherung (Code: SOB061N) besucht haben.

Schwerpunkte:

- Anwendbarkeit des § 25 SGB XII - „Nothelfer“: Eilfall/Notfall; angemessene Frist; Anspruchsberechtigte (Ausländer:innen, Erwerbsfähige/Nichterwerbsfähige)
- Sozialhilfegrundsätze: Nachrang; Gegenwärtigkeitsprinzip/Kennntnisnahme; örtliche Zuständigkeit, sachliche Zuständigkeit
- Leistungssysteme: Gesetzliche Krankenversicherung (Pflichtversicherung - über Alg II-Bezug, allg. Pflichtversicherung ab 01.04.2007; freiwillige Versicherung im Anschluss einer Pflicht- oder Familienversicherung); Private Krankenversicherung (Versicherungspflicht seit 01.01.2009; Basistarif); EU/EWR Krankenschutzbestimmungen; SGB XII (Betreuung nach § 264 SGB V); Asylbewerberleistungsgesetz

Zielgruppe: Beschäftigte der Krankenhausverwaltungen und Sozialämter, die bereits über Grundkenntnisse zur Krankenversicherung verfügen

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB I, V, X, XII; AsylbLG

Dozent: Herr Peter Otto, Dipl.-Verwaltungswirt (FH)

Krankenhilfe für Asylsuchende - praktisches Verfahren und Zuständigkeiten

Spezialseminar

01.12. - 02.12.2025 (Berlin)
23.03. - 24.03.2026 (Frankfurt am Main)
18.05. - 19.05.2026 (Berlin)
30.11. - 01.12.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOG101>

Code: SOG101 * 395,00 Euro
Code: SOG101 * 450,00 Euro
Code: SOG101 * 395,00 Euro
Code: SOG101 * 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, die praktischen Verfahrensfragen und Zuständigkeiten bei der Sicherstellung der Krankenbehandlung im Rahmen des AsylbLG zu erläutern. Daneben gilt es, für die unversicherten Personen ein Versicherungsverhältnis der Kranken- und Pflegeversicherung in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung wieder aufleben zu lassen oder neu zu schaffen. Dies hat unmittelbare Auswirkung auf die Aufwendungen der Krankenhilfeleistungen nach dem AsylbLG bzw. spätere Hilfen zur Gesundheit und zur Pflege. Insofern tragen die Sachbearbeiter:innen der Krankenhilfe eine hohe Kostenverantwortung. Dieses Spezialseminar stellt eine sinnvolle Ergänzung zu dem Fachseminar "Krankenhilfe für Asylsuchende" (Code: SOG092) dar, in dem die rechtlichen Hintergründe und die Leistungsansprüche im Rahmen des AsylbLG vermittelt werden. Es gibt darüber hinaus einen Vorgesmack auf die Strategien und Wege zur Senkung von Krankenhilfekosten in den Seminaren Code: SOB061N und Code: SOB061A.

Schwerpunkte:

- Beginn der Zuständigkeit
- Art der Leistungserbringung (Krankenschein/§ 264 Abs. 1 SGB V/Notfallhilfe nach § 6a AsylbLG)
- Veränderungen während des Leistungsbezuges/Analogleistungen § 2 AsylbLG
- Umstellung der Auftragsversorgung nach § 264 Abs. 2 SGB V
- Versicherungsmöglichkeiten in der GKV während des Asylverfahrens: Pflichtversicherung; freiwillige Krankenversicherung; obligatorische Anschlussversicherung; Familienversicherung
- Leistungsende des AsylbLG
- Versicherungsmöglichkeiten im Anschluss an den Leistungsbezug nach dem AsylbLG: Pflichtversicherung aufgrund SGB II-Leistungsbezug; Auftragsversorgung aufgrund SGB XII-Leistungsbezug; PKV
- Verhältnis und Auswirkung zu/auf andere/n Rechtsgebiete/n nach Leistungsende (SGB XII, SGB II)
- Erstattungsansprüche gegenüber Krankenkassen

Zielgruppe: Beschäftigte im Vollzug des AsylbLG (Krankenhilfe, Grundleistungen, Analogleistungen) und sozialer Beratungsstellen; Sozialarbeiter:innen; je nach Aufgabenzuschnitt auch für Beschäftigte der Ausländerbehörden geeignet

Mitzubringende Arbeitsmittel: AsylbLG, SGB V, SGB X, SGB XII

Dozent: Herr Jochen Thiele, erfahrener Praktiker aus dem Bereich Krankenhilfe für Asylbewerber:innen

Krankenhilfe für Asylsuchende - rechtliche Hintergründe, Leistungsanspruch**Fachseminar****15.12.2025 (Online)**<https://www.kbw.de/-SOG092>**Code: SOG092 * 295,00 Euro**

Ziel des Seminars ist es, die rechtlichen Grundlagen für die Krankenhilfe des AsylbLG, aber auch die Möglichkeiten des SGB V und des SGB XII zu erläutern. Asylsuchende ("Flüchtlinge") sind grundsätzlich nicht gesetzlich krankenversichert, sondern haben im Krankheitsfall Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Es geht im Seminar insbesondere um die Frage, auf welche Leistungen im Rahmen der §§ 4, 6 AsylbLG ein Anspruch besteht und wie dieser im Verhältnis zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung ausgestaltet ist. Die Teilnehmenden werden auch mit länderspezifischen Vereinbarungen vertraut gemacht. Auf das Seminar Code: SOG101 - Praktische Zuständigkeiten und Verfahrensfragen - wird hingewiesen.

Schwerpunkte:

- Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - insbesondere § 4 AsylbLG
- Maßgebliche Regelungen des SGB V (nach Wartezeit) - insbesondere § 264 SGB V
- Möglichkeiten der Krankenhilfe nach § 25 SGB XII (Nothilfe)
- Länderspezifische Vereinbarungen (z. B. "Bremer Modell")

Zielgruppe: Beschäftigte der SGB XII- und SGB VIII-Behörden; Beschäftigte der Flüchtlingshilfe und in Beratungseinrichtungen; Sozialarbeiter:innen in Flüchtlingsheimen; Beschäftigte der freien Träger der Jugendhilfe, die für unbegleitete minderjährige Ausländer:innen zuständig sind; Beschäftigte von Krankenkassen

Mitzubringende Arbeitsmittel: AsylbLG, SGB V, SGB X, SGB XII

Dozentin: Frau Dr. Britta Wiegand, Richterin am Landessozialgericht

Vermeidung einer Betreuung durch vorrangige Hilfen**Fachseminar****13.04. - 14.04.2026 (Berlin)****16.09. - 17.09.2026 (Berlin)**<https://www.kbw.de/-BEE083>**Code: BEE083 * 465,00 Euro****Code: BEE083 * 465,00 Euro**

Das Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) regelt, dass vor Einrichtung einer Betreuung zu prüfen ist, ob Angebote und Hilfen von Sozialleistungsträgern vorrangig in Betracht kommen. In diesem Seminar werden die wichtigsten vorrangigen "anderen Hilfen" sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote der Sozialleistungsträger, die für die gesetzliche Betreuung relevant sind, dargestellt.

Schwerpunkte:

- Vorgaben des BtOG
- Flankierende Sozialgesetze
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung SGB IX
- Beratung und Unterstützung durch den Eingliederungshilfeträger, § 109 SGB IX
- Teilhabe- und Gesamtplanverfahren SGB IX, Ablauf und Einbeziehung der Betreuungsbehörde und weiterer öffentlicher Stellen
- Vorrangige Hilfen der Pflegeversicherung: Pflegeberatung §§ 7a, 7b, 7c, 8, 37 SGB XI; Einführung; Rolle und Qualifikation des Pflegeberaters; Aufgaben des Fallmanagers; Versorgungsplan (Durchführung, Überwachung, Auswertung); Einbezug anderer Leistungsträger; Zusammenarbeit
- Vorrangige Hilfen der Krankenversicherung; Entlassmanagement, Psychotherapie

Zielgruppe: Beschäftigte in Betreuungsbehörden

Mitzubringende Arbeitsmittel: Gesetzestexte SGB II, SGB IX, SGB XI, SGB XII

Dozentin: Frau Dr. Ursula Pitzner, freie Dozentin für Sozialrecht

Update Sozialrecht - Gesetzesänderungen, Reformen, Rechtsprechung**Fachseminar****29.01.2026 (online)****02.11.2026 (online)**<https://www.kbw.de/-SOD141>**Code: SOD141 * 270,00 Euro****Code: SOD141 * 270,00 Euro**

Ziel des Seminars ist es, über aktuelle Änderungen im Sozialrecht, Reformen und wichtige Rechtsprechung zu informieren.

Schwerpunkte:

- SGB II Das neue Bürgergeld ab 2023 mit Korrekturgesetzen und Folgeänderungen im SGB XII
- Wohngeldreform 2023 mit Änderungen 2024 und Schnittstellen zum SGB II/XII
- SGB VI Änderungen für Rentner (Erwerbsminderung)
- SGB XI Pflegeversicherungsreform 2024
- SGB XIV Entschädigungsrecht ab 2024
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz SGB VIII Reform ab 2021, 2024, 2028
- BKKG Kindergrundsicherung ca. 2025
- Weitere Reformen und Änderungen, die noch bekannt werden
- Ausgewählte Rechtsprechung

Zielgruppe: Sachbearbeiter:innen von Sozialleistungsträgern, Beschäftigte in der Sozialen Arbeit, Sozialdienste, gesetzliche Betreuer:innen mit guten Vorkenntnissen

Dozentin: Frau Edith Sonntag, LL.M., Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familien- und Sozialrecht

Systematische Einführung in das Sozialverwaltungsrecht (SGB I, SGB X)

Fachseminar

08.12.2025 (Berlin)
15.12.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOA010Z-1>

Code: SOA010Z-1 * 295,00 Euro
Code: SOA010Z-1 * 295,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, systematisch in das Sozialverwaltungsrecht einzuführen und insbesondere neuen Mitarbeitern einen kompletten Überblick über das Verwaltungsverfahren zu geben. Das Sozialverwaltungsrecht regelt das Verfahren der Sozialverwaltung. Dabei unterscheidet es sich vom allgemeinen Verwaltungsrecht in wesentlichen Punkten. Ausgehend vom verfassungsrechtlich verankerten Sozialstaatsprinzip stehen dabei die Rechte des Bürgers und die Pflichten des Staates (sowie seiner Organe) im Mittelpunkt. Der Besuch des nachfolgenden Seminars zu Normauslegung und Ermessensentscheidungen im Sozialverwaltungsrecht (Code: SOA010Z-2) wird empfohlen.

Schwerpunkte:

- Grundstrukturen: Methoden (Auslegungstechniken und Subsumtionstechnik); Öffentliches und Privates Recht; Rechtsquellen
- Die Verwaltung/Verwaltungsbegriffe: Formen der Verwaltung; Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
- Recht der Sozialverwaltung: Sozialstaatsprinzip; Interdependenz verschiedener Rechtsquellen etc.
- Das Sozialverwaltungsverfahren: Bevollmächtigte; Amtsermittlungsgrundsatz; Antragserfordernis
- Handlungsinstrumentarium: Verwaltungsakt; Anhörung; Wirksamkeit etc.
- Das Widerspruchsverfahren: Prüfung des Widerspruchs; Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit

Zielgruppe: Neue Beschäftigte und Quereinsteiger:innen im Bereich der Sozialverwaltung mit dem Schwerpunkt SGB II und SGB III

Mitzubringende Arbeitsmittel: Gesetze zum SGB

Dozenten: Herr Dr. Georgios Margaritis, Existenzgründerberater; Herr Markus Klein, Volljurist

Sozialverwaltungsrecht: Normauslegung und Ermessensentscheidungen (SGB I, SGB II, SGB III, SGB X)

Fachseminar

09.12.2025 (Berlin)
16.12.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOA010Z-2>

Code: SOA010Z-2 * 295,00 Euro
Code: SOA010Z-2 * 295,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, bei Normauslegung und Ermessensentscheidungen eine sichere Handhabung, gefestigte Rechtskenntnisse und ein entsprechendes Gespür dafür zu vermitteln, welche Gesichtspunkte berücksichtigt werden müssen, um ein fehlerfreies Ermessen auszuüben. Insbesondere für Beschäftigte im SGB II gehören unbestimmte Rechtsbegriffe, Normauslegung und Ermessensentscheidungen zum Alltag. Der Besuch des vorhergehenden Seminars zur Einführung in das Sozialverwaltungsrecht (Code: SOA010Z-1) wird empfohlen.

Schwerpunkte:

- Unterscheidung zwischen Ermessen und Normauslegung
- Unterschiedliche Ansätze der Normauslegung (Subsumtionstechnik, teleologischer Ansatz)
- Charakter und Struktur von Ermessensentscheidungen
- Unterscheidung zwischen Ermessen und Auslegung (an Praxisbeispielen)
- Ermessensfehler im Bereich des SGB II, SGB III und SGB X

Zielgruppe: Neue Beschäftigte und Quereinsteiger:innen im Bereich der Sozialverwaltung mit dem Schwerpunkt SGB II und SGB III

Mitzubringende Arbeitsmittel: Gesetze zum SGB

Dozenten: Herr Dr. Georgios Margaritis, Existenzgründerberater; Herr Markus Klein, Volljurist

Das sozialrechtliche Verwaltungsverfahren - von der Antragstellung bis zur Aufhebung und Erstattung

Fachseminar

16.03. - 17.03.2026 (Berlin)
09.09. - 10.09.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOA115>

Code: SOA115 * 395,00 Euro
Code: SOA115 * 395,00 Euro

Fehler in der Anwendung verfahrensrechtlicher Vorschriften der SGB I und SGB X lassen sich vermeiden, wenn verwaltungsrechtliche Grundlagen sicher angewendet werden können. Hierzu gehören Antragstellung und Beratungspflichten, sowie Regelungen über den Erlass von Bescheiden (Bewilligungsbescheid, Änderungsbescheid, Aufhebungsbescheid, Erstattungsbescheid). Die Teilnehmenden werden mit den Grundlagen vertraut gemacht, um Sicherheit für die praktische Arbeit zu gewinnen.

Schwerpunkte:

- Anwendungsbereiche und Zuständigkeiten
- Allgemeine Verfahrensvorschriften zur Antragstellung und Beratung
- Fristen
- Verwaltungsakte, Bekanntgabe, Wirksamkeit
- Rücknahme von Verwaltungsakten
- Erstattung zu Unrecht erbrachter Sozialleistungen
- Erstattungsansprüche unter Leistungsträgern

Zielgruppe: Beschäftigte der Leistungsträger nach dem SGB II mit geringen Erfahrungen im Verwaltungsrecht oder ohne einschlägige Fachkenntnis

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB I, II, X

Dozentin: Frau Daniela Knopf, Dozentin für Sozialrecht, zertifizierte Trainerin SGB II

Ermessensentscheidungen im Rahmen des SGB XII - erkennen, ausüben, dokumentieren

Fachseminar

16.09.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOA125>

Code: SOA125 * 270,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, anhand von Beispielen und Fragen aus der Praxis bzw. unter Abwägung der für und gegen eine Entscheidung sprechenden Umstände die Teilnehmenden in die Lage zu versetzen, fehlerfrei Ermessen auszuüben sowie rechtssichere Bescheide zu erstellen. Das SGB XII enthält insbesondere mit den §§ 31 II, 36 I, 37 IV, 44b I, 87 III, 93 I 3, 90 III und 103 I eine ganze Reihe von Ermessensvorschriften. Die Folgen einer fehlerhaften Ausübung des Ermessens sind in der Praxis häufig nicht bekannt und es kommt zu Widersprüchen und Klagen betroffener Personen.

Schwerpunkte:

- Begriffsbestimmung "Ermessen"
- Sinn und Zweck sowie Konkretisierung des Ermessens in Rechtsvorschriften
- Anwendung von Ermessen im Einzelfall
- Darstellung von typischen Ermessensfehlern: Ermessensüberschreitung, Ermessensunterschreitung, Ermessensfehlgebrauch
- Abgrenzung zwischen Ermessen und unbestimmten Rechtsbegriffen
- Gerichtliche Ermessenskontrolle/Rechtsfolgen von Ermessensfehlern
- Vermeidung von Ermessensfehlern in der Praxis
- Bearbeitung ausgewählter Beispiele und Fragen aus der Praxis der Teilnehmenden zur fehlerfreien Ermessensausübung
- Dokumentation von Ermessensentscheidungen in der Akte

Zielgruppe: Beschäftigte von Sozialämtern und von sozialen Fachbereichen, die Ermessensentscheidungen im Rahmen des SGB XII zu treffen haben

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB I, SGB X, SGB XII, SGG

Dozentin: Frau Sylvia Pfeiffer, Referentin für Sozialrecht

Anwaltliche Gebühren richtig abrechnen: Kosten/ Gebühren sowie deren Bemessung in sozialrechtlichen Verfahren (Widerspruchs- und Klageverfahren), Kostenfestsetzung

Spezialseminar

16.03. - 17.03.2026 (Berlin)

19.10. - 20.10.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOA194>

Code: SOA194 * 395,00 Euro

Code: SOA194 * 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, das für die Abrechnung in sozialrechtlichen Verfahren notwendige gebührenrechtliche Grundlagen- und auch Spezialwissen zu vermitteln und darüber hinaus einen Einblick in die gerichtliche Kostenfestsetzung zu bieten. Die Teilnehmenden werden befähigt, die anwaltliche Tätigkeit hinsichtlich der Angemessenheit sicher und richtig zu bewerten. Gut geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mehr denn je aufgrund stetig wachsender Haushaltsausgaben wichtig. In dem speziell für Mitarbeitende in der Kostenabrechnung konzipierten Seminar werden Tipps und Tricks „von der Praxis für die Praxis“ gegeben. Weiterhin fließt die Erfahrung des Dozenten aus der gerichtlichen Praxis sowie der bezirklichen Revisorität mit in das Seminar ein.

Schwerpunkte:

- Gebühren im Widerspruchs- und Klageverfahren (RVG) sowie deren Voraussetzungen
- Bemessungskriterien (§ 14 RVG) sowie deren sachgerechte Bestimmung
- Gerichtskostenfreie und gerichtskostenpflichtige Verfahren
- Gebührenrechtliche Angelegenheit, Durchschnittsfall und Unbilligkeit
- Gerichtliche Abrechnungspraxis, Verfahren sowie Voraussetzungen
- Anrechnungen (§ 15a RVG)
- Vergütungsansätze für: Untätigkeitsklagen; einstweilige Rechtsschutzverfahren
- Kostenfestsetzungsverfahren im Überblick
- Kostenübergang auf die Landeskasse bei PKH (§ 59 RVG)
- Rechtsmittel bzw. Rechtsbehelfe gegen die Kostenfestsetzung
- Aktuelle Rechtsprechung und Änderungen aufgrund des Kosten- und Betreuervergütungsrechtsänderungsgesetz 2025 (KostBRÄG 2025)

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche mit der Sachbearbeitung von Widersprüchen und Klagen bzw. der Abrechnung der erstattungsfähigen Kosten befasst sind

Mitzubringende Arbeitsmittel: Rechtsanwaltsvergütungsgesetz nebst Gebührenverzeichnis (RVG), Sozialgerichtsgesetz (SGG), Taschenrechner

Dozent: Herr Julian Dahn, Dipl.-Rechtspfleger

Gesetze verstehen für Nichtjurist:innen - Schwerpunkt Sozialrecht

Starterseminar

03.12.2025 (Berlin)

28.04.2026 (Berlin)

02.12.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOG161>

Code: SOG161 * 270,00 Euro

Code: SOG161 * 270,00 Euro

Code: SOG161 * 270,00 Euro

Gesetze erscheinen oft schwer verständlich und unübersichtlich. Trotzdem müssen sie im Arbeitsalltag sicher angewendet werden. Es gibt z. B. vor- und nachrangige, sich ausschließende oder scheinbar doppelte Regelungen. Auch mit Analogien und Gesetzeslücken ist man konfrontiert. Das Seminar soll helfen, Normen besser zu verstehen und im Gesamtkontext des Sozialgesetzbuches einzuordnen. Die Teilnehmenden erwerben Grundlagen des Gesetzesverständnisses.

Schwerpunkte:

- Aufbau einer Norm (u. a. Tatbestand, Rechtsfolge)
- Aufbau eines Gesetzbuches
- Alltagssprache, Rechtssprache
- Rechtsbegriffe
- Auslegung eines Gesetzes

Zielgruppe: Quereinsteiger:innen und Beschäftigte in Sozialleistungsbehörden, bei Leistungserbringern und in Beratungsstellen, es sind keine Vorkenntnisse erforderlich

Dozentin: Frau Beate Neumann, Rechtsanwältin, Referentin für Sozialrecht

Beachten Sie bitte die folgenden Online-Seminare:

(Sozial-)Datenschutz im Jobcenter

Online-Seminar

11.12.2025

30.06.2026

03.12.2026

<https://www.kbw.de/-WEDSA045>

Code: WEDSA045 * 250,00 Euro

Code: WEDSA045 * 250,00 Euro

Code: WEDSA045 * 250,00 Euro

Bescheidtechnik im Sozialverwaltungsrecht - Rechtssichere und verständliche Verwaltungsentscheidungen

Online-Seminar

24.03. - 25.03.2026

25.06. - 26.06.2026

29.10. - 30.10.2026

<https://www.kbw.de/-WESOA019>

Code: WESOA019 * 395,00 Euro

Code: WESOA019 * 395,00 Euro

Code: WESOA019 * 395,00 Euro

Das Gespräch mit Bürger:innen in schwierigen Situationen

Fachseminar

17.11. - 18.11.2025 (Berlin)

04.05. - 05.05.2026 (Berlin)

23.11. - 24.11.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOG200>

Code: SOG200 * 395,00 Euro

Code: SOG200 * 395,00 Euro

Code: SOG200 * 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmenden zu befähigen, eigene Stärken und Schwächen zu erkennen und die persönliche Handlungskompetenz in schwierigen Gesprächssituationen zu erweitern. Anhand verschiedener Übungen werden die vorhandenen Gesprächshaltungen geprüft und neue Wege erprobt. Der berufliche Alltag in der öffentlichen Verwaltung fordert besondere kommunikative Fähigkeiten und eine hohe Gesprächsbereitschaft, um auf das Anliegen der Bürger angemessen eingehen zu können. Zugleich haben die Beschäftigten ihre fachliche Autorität gezielt einzusetzen und manchmal auch gegen die Interessen der Bürger:innen durchzusetzen. Gerade in Gesprächen mit den - mitunter aggressiv reagierenden - Bürger:innen fällt es nicht immer leicht, den Gesprächspartner:innen geduldig zuzuhören und sich selbst im Gespräch etwas zurückzunehmen, um die Situation zu entspannen.

Schwerpunkte:

- Gesprächsregeln, Rolle und Auftragsklärung
- Umgang mit Problemcharakteren und schwierigen Gesprächssituationen, z. B. Umgang mit Unpünktlichkeit, Unhöflichkeit, Verärgerung und Aggressivität
- Methoden, das Selbstwertgefühl zu behalten

Zielgruppe: Beschäftigte aus allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, die intensive Bürgerkontakte haben (z. B. aus Ordnungsämtern, SGB II-Behörden, Sozial- und Jugendämtern)

Dozentin: Frau Meike-Angela Czajka, Sachverständige

Am Rande der Gesellschaft leben - der Umgang mit sog. Randgruppen insbesondere Verständnis, Grenzen, Sensibilisierung

Fachseminar

19.02.2026 (Berlin)
05.11.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOG206>

Code: SOG206 * 270,00 Euro
Code: SOG206 * 270,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmenden anhand von Fallbeispielen spezifische Fachkenntnisse über Randgruppenphänomene, psychiatrische Krankheitsbilder und Suchtmittelerkrankungen zu vermitteln. Mit diesem Wissen können die Teilnehmenden zukünftig Verhaltensweisen von Betroffenen besser einschätzen, was ihnen einen verbesserten Zu- und Umgang mit dem Personenkreis ermöglicht. Durch Kenntnisse unterschiedlicher Störungsbilder verfügen die Teilnehmenden über modifizierte Handlungsstrategien und Sensibilisierung als Deeskalationsmuster.

Schwerpunkte:

- Randgruppen - soziologische Begriffsbestimmung
- Arten von Randgruppen
- Psychiatrische Krankheitsbilder und ihre Leitsymptome
- Suchtmittelerkrankungen, z. B. Alkohol, Drogen
- Polytoxokomanie
- Doppeldiagnosen
- Überblick über Hilfesysteme - kommunale Hilfesysteme
- Wie kann der Umgang gelingen?

Zielgruppe: Beschäftigte der Sozialämter, Ordnungsbehörden und Jugendämter - insbesondere jene im Frontoffice und Kundenkontakt; sonstige Interessierte

Dozentin: Frau Sigrid Beermann-Stöveken, Fachdienstleiterin Sozialer Dienst der Stadt Osnabrück

Gefährdungsbeurteilung und Sicherheitskonzepte im Kontext mit Gewalt in der öffentlichen Verwaltung

Fachseminar

16.04. - 17.04.2026 (Hannover)
19.11. - 20.11.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOG212>

Code: SOG212 * 450,00 Euro
Code: SOG212 * 395,00 Euro

Laut Studie des Bundesministeriums hat jeder vierte Beschäftigte Gewalterfahrungen am Arbeitsplatz gemacht. In dem Seminar wird vermittelt, wie Gefährdungsbeurteilungen und Sicherheitskonzepte in der öffentlichen Verwaltung aussehen können und welche Möglichkeiten es gibt, sich vor Übergriffen zu schützen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Schutzkonzepte und auf gängige Deeskalationsstrategien eingegangen. Des Weiteren werden die psychosozialen Aspekte, die zu einer Eskalation führen können, näher beleuchtet.

Schwerpunkte:

- Begriffsbestimmung "Gewalt"
- Darstellung von Sicherheitskonzepten und Gefährdungsbeurteilungen
- Hausverbote - Voraussetzungen und Durchführung
- Strafanzeigen - Vor- und Nachteile
- Darstellung gängiger Deeskalationsmodelle
- Deeskalation über Sensibilisierung und Verständnis
- Gewaltfreie Kommunikation - ein Weg aus der Gewaltspirale
- Frustrations-Aggressions-Modelle
- Hilfsangebote für Beschäftigte mit Gewalterfahrung am Arbeitsplatz

Zielgruppe: Beschäftigte im Front-Office, aus Jobcentern, Ordnungsbehörden, Ausländerbehörden, Betreuungsbehörden

Dozentin: Sigrid Beermann-Stöveken, Fachdienstleiterin Sozialer Dienst der Stadt Osnabrück

Die meisten unserer Seminare werden auch als Online-Seminare via **Online-Zuschaltung** angeboten. Über das Format erkundigen Sie sich bitte auf unserer Internetseite www.kbw.de

Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung bzw. Abforderung eines Inhouse-Angebots werden diese Teilnahmebedingungen von den Teilnehmenden anerkannt.

1. Seminarorte

Sie sind bei den jeweiligen Veranstaltungen ausgewiesen. Die Seminarräume in Berlin sind rollstuhlgerecht.

2. Seminarzeiten

Tagesseminare beginnen in der Regel um 10:00 Uhr und enden um 16:30 Uhr.

Mehrtägige Seminare beginnen in der Regel am 1. Tag um 09:00 Uhr (Seminarende um 16:30 Uhr), an den Folgetagen um 08:00 Uhr (Seminarende am letzten Seminartag um 14:30 Uhr).

Einzelne Seminare haben eine abweichende Seminarzeit. Beachten Sie bitte hierzu die jeweilige Seminarausschreibung. Der Zeitumfang beträgt pro Seminartag 8 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten.

3. Teilnahmegebühren

Sie sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungslegung fällig. Die Rechnungen werden in der Regel elektronisch nach dem Seminar versandt. Umsatzsteuer wird auf Grundlage der Befreiungsvorschrift gem. § 4 Nr. 22 Buchstabe a UStG nicht berechnet. Die Kosten für die Tagungen umfassen in der Regel einen umsatzsteuerpflichtigen und einen umsatzsteuerfreien Teil. Einige modulare Kompaktkurse sind auf der Internetseite mit 0,00 Euro ausgepreist. Die genauen Teilnahmegebühren fallen in der bei dem jeweiligen Seminar genannten Höhe an. Der Rechnungsbetrag bei Tagungen enthält die Tagungsgebühren sowie eine Servicepauschale.

4. Rabattmöglichkeit

Auf Antrag können Kund:innen, die im 1. oder im 2. Halbjahr eines laufenden Jahres mindestens acht nichtrabattierte und nichtermäßigte Zwei- oder Drei-Tages-Seminare besucht haben, im Folgezeitraum (während 1 Jahres) ein weiteres Seminar in der Preiskategorie bis 245,00 Euro kostenlos belegen. Fachtagungen, Inhouseseminare und Kompaktkurse sind nicht rabattfähig. Nutzen Sie bitte auch die Möglichkeit des Abschlusses von Rahmenverträgen.

5. Veranstaltungsanmeldung

Die Anmeldung kann nur postalisch, per Fax, E-Mail oder über die Website des KBW e. V. erfolgen. Die Einladung zur Veranstaltung geht den Teilnehmenden bis spätestens **zwei** Wochen vor Seminarbeginn zu. Die Kund:innen werden gebeten, vor dem Erhalt dieser Bestätigung keine Flugscheine, Fahrkarten, Hotelzimmer etc. zu buchen

6. Stornierung und Widerruf

Kund:innen können die erfolgte Buchung von Veranstaltungen stornieren. Die kostenfreie Stornierung muss spätestens 14 Tage vor Beginn postalisch, per Fax oder E-Mail vorliegen (Datum des Poststempels, des Fax- oder E-Mail-Protokolls). Bei Tagungen muss die kostenfreie Stornierung binnen vier Wochen vor Tagungsbeginn zugehen. Erfolgt die Absage zu einem späteren Zeitpunkt – z. B. aus Krankheitsgründen, wegen kurzfristiger Haushaltssperre oder dienstlicher Verhinderung – ist eine Bearbeitungsgebühr von 50 Prozent der Teilnahmegebühr zu entrichten, mindestens jedoch 75,00 Euro, sofern kein Nachweis erfolgt, dass der uns hierdurch entstandene Schaden geringer ist. Bei Nichtteilnahme oder Absage am Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder am Veranstaltungstag wird die volle Gebühr in Rechnung gestellt.

Verbraucher:innen mit gewöhnlichem Sitz oder Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der europäischen Union (EU) oder des europäischen Wirtschaftsraum (EWR) steht das gesetzliche Widerrufsrecht zu.

7. Stornierungen von Hotelzimmern

Die Stornierungsfrist für Hotelzimmer, die über das Kommunale Bildungswerk e. V. gebucht wurden, beträgt prinzipiell 3 Werktage. Bei späterer Stornierung wird der volle Zimmerpreis fällig. Bitte beachten Sie, dass nur bei Buchung von Hotelzimmern über das Kommunale Bildungswerk e. V. der rabattierte Hotelzimmerpreis in Anspruch genommen werden kann. Bei Eigenbuchung gelten in der Regel höhere Preise, die Erstattung eines möglichen Differenzbetrages durch die Hotels erfolgt nicht. Reisen Sie nach 18:00 Uhr an, teilen Sie dies bitte unbedingt dem jeweiligen Hotel mit, da sonst Ihr Zimmer u. U. neu vergeben wird. Bitte prüfen Sie die Buchungsdaten der Hotelübernachtungen und melden Sie ggf. Unstimmigkeiten umgehend beim Kommunalen Bildungswerk e. V. Bei Abreise ist es erforderlich, zur Bezahlung der Rechnung an der Hotelrezeption auszuchecken. Über die Zahlungsmodalitäten informieren Sie sich bitte vorab im jeweiligen Hotel.

8. Absage von Seminaren

Wird durch das Kommunale Bildungswerk e. V. die Abhaltung einer zugesagten Veranstaltung unverschuldet (z. B. aufgrund unverschuldetem Ausfalls eines: einer Seminarleiter:in, für den: die kein: e, dem Leistungsprofil und Qualifikationen entsprechende: r Ersatzreferent: in gefunden werden kann) unmöglich, werden die Kund:innen unverzüglich über den Ausfall der Veranstaltung informiert. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden ohne Abzug zurückerstattet. Bei Verhinderung eines: einer Referent: in übernimmt nach Möglichkeit eine: r dem Leistungsprofil und Qualifikationen entsprechende: r andere: r Referent: in die Durchführung der Veranstaltung. Dieser Wechsel stellt keinen Stornierungsgrund dar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach § 626 BGB bleibt hiervon unberührt.

9. Urheberrecht, Bild- und Tonaufnahmen, Datenschutz

Sämtliche von uns eingesetzte Seminar- und Tagungsunterlagen - in gedruckter oder digitaler Form – sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung ist ohne Zustimmung von KBW bzw. des Referenten oder der Referentin unzulässig.

Unsere Fachtagungen werden teilweise dokumentiert. Mit Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich die Kund:innen gleichzeitig einverstanden mit der Herstellung von Bild- und Tonaufnahmen von ihrer Person. Mit der Teilnahme stimmen die Kund:innen der Verbreitung und/oder zeitlich uneingeschränkter Speicherung und Zugänglichmachung des aufgenommenen Bild- und Tonmaterials im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Informationspolitik des Kommunalen Bildungswerk e. V. zu. Sollten die Kund:innen damit nicht einverstanden sein, bitten wir diese um Bekanntgabe gegenüber den Mitarbeitenden des Kommunalen Bildungswerk e. V. vor Ort oder vorab, sodass diesem Wunsch entsprochen werden kann.

Bei Online-Schulungen gilt die Sitzungsteilnahme nur für die angemeldete Person. Eine Weitergabe der übersandten Zugangsdaten ist zudem unzulässig. Ein Verstoß kann zu Nachforderungen führen.

Die Teilnehmenden erklären sich mit Ihrer Anmeldung zur Speicherung und Verarbeitung ihrer mit dem Anmeldeformular erteilten Stammdaten einverstanden. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Seminar- und Tagungsverwaltung sowie -bewerbung erhoben und genutzt. Das Kommunale Bildungswerk e. V. gibt die Daten nicht an unbefugte Dritte weiter. Auf Verlangen der Kund:innen werden die Daten gelöscht, sofern dem gesetzliche Vorgaben nicht entgegenstehen.

10. Versicherungsschutz

Versicherungsschutz der Teilnehmenden durch den Veranstalter besteht nicht.

11. Sonstige Bestimmungen

Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, unter Ausschluss der Bestimmungen der United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods (CISG, „UN-Kaufrecht“). Bei Verbraucher:innen gilt dies nur insoweit, als hierdurch nicht die Anwendung zwingender Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der:die Nutzer:in seinen:ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, ausgeschlossen wird.

12. Gerichtsstand

Sofern es sich bei dem:der Nutzer:in um einen Kaufmann:frau, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Verträgen zwischen den Parteien der Sitz des Kommunalen Bildungswerk e. V.

Anmeldeformular



Sozialrecht / SGB XII – 10-2025

Kundennummer (falls vorhanden)

Anmeldemöglichkeiten beim KBW e. V.

Internet: www.kbw.de

E-Mail: info@kbw.de

Fax: 030-293350-39

Ich melde mich verbindlich zu folgender Veranstaltung an:

Bitte ankreuzen: ☐ Präsenzteilnahme ☐ Onlineteilnahme

Seminardatum

Gebühr

Seminarcode

Seminardatum

Gebühr

Seminarcode

Seminardatum

Gebühr

Seminarcode

Teilnehmer:in

Vorname, Nachname

Telefon

Berufliche Position

Telefax

E-Mail

Mobil: Für kurzfristige Änderungen zum Seminar

Firmendaten / Rechnungsanschrift

Firma / Organisation / Verwaltung

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Abteilung

Telefon/Telefax

Die kostenlose Stornierungsfrist bei Seminaren beträgt in jedem Fall 2 Wochen vor Seminarbeginn.
Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen (<https://www.kbw.de/teilnahmebedingungen>) und die
Datenschutzerklärung (<https://www.kbw.de/datenschutzerklaerung>) des Veranstalters an.

Hotelzimmerreservierung

Bitte reservieren Sie für mich ein Hotelzimmer wie folgt:

EZ _____ DZ _____ vom _____ bis _____

Preiskategorie bis _____ Euro/Nacht

Bemerkungen

Die kostenlose Stornierungsfrist bei Hotelzimmern beträgt in jedem Fall 3 Werktage.

Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr.



wissen. teilen. bewegen.

Das Kommunale Bildungswerk e. V. bietet seit 35 Jahren berufsbegleitende Fortbildungen für die öffentliche Verwaltung, Unternehmen aller Branchen und Privatpersonen an. Jährlich nehmen über 50.000 Teilnehmer:innen an den innovativen Veranstaltungen egal ob in Präsenz, hybrid oder online teil. Die Mehrzahl der Seminare findet im modernen Bildungs- und Kulturzentrum Peter Edel in Berlin statt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

kbw.

Kommunales Bildungswerk e.V.

 Berliner Allee 125
13088 Berlin
 +49 (0)30 293350-0
 info@kbw.de



kbw.de

